



Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Qualifi- zierungsförderungen des Arbeitsmarktservice Österreich

Executive Summary

**Rainer Eppel, Ulrike Huemer,
Helmut Mahringer, Lukas Schmoigl**

EDV: Georg Böhs

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner,
Lydia Grandner, Christoph Lorenz,
Stefan Weingärtner

Mai 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Qualifizierungsförderungen des Arbeitsmarktservice Österreich

Executive Summary

Rainer Eppel, Ulrike Huemer, Helmut Mahringer, Lukas Schmoigl

Mai 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit

Begutachtung: Stefan Angel

EDV: Georg Böhs

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Brunner, Lydia Grandner, Christoph Lorenz, Stefan Weingärtner

Die vorliegende Studie hat eine umfangreiche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der vom Arbeitsmarktservice gesetzten Qualifizierungsförderungen für arbeitslose Personen zum Gegenstand. Dabei beleuchtet sie nicht nur Effektunterschiede zwischen zahlreichen Subgruppen von Arbeitslosen, sondern unterscheidet vor allem auch stärker als bisher unterschiedliche Subtypen von Maßnahmen hinsichtlich Trägertyp, Inhalt, Abschlussart, Förderintensität und Zielgruppenorientierung. Die Ergebnisse illustrieren eindrücklich: Kurs ist nicht gleich Kurs. Die vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen sind äußerst heterogen zum einen in ihrer Ausgestaltung und zum anderen in ihrer Wirkung. Deshalb bleibt wertvolles Wissen über ihren Einsatz und ihre Wirkung verborgen, wenn beim Fördermonitoring nicht ausreichend differenziert wird. Die Studie zeigt Möglichkeiten auf, die Informationslage zu den umgesetzten Maßnahmen weiter zu verbessern.

2022/5/S/WIFO-Projektnummer: 119

© 2022 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 • <https://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 40 € • Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69251>

Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Übersichten	II
1. Hintergrund der Studie	1
2. Gegenstand der Studie	2
3. Differenzierte Klassifizierung der Qualifizierungsförderungen	3
3.1 Unterscheidung nach Maßnahmeninhalt	4
3.2 Unterscheidung nach Trägertyp	5
3.3 Unterscheidung nach Abschlussart	6
3.4 Unterscheidung nach Förderintensität	6
3.5 Unterscheidung nach Zielgruppenorientierung	6
4. Differenzierte Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes	7
4.1 Wie häufig setzt das AMS welche Qualifizierungsförderungen ein?	7
4.2 Welchen Inhalt haben die eingesetzten Qualifizierungsförderungen?	8
4.3 Wer nimmt an welcher Maßnahme teil?	9
5. Wirkungsanalysen	12
5.1 Methode	12
5.2 Ergebnisse	14
5.2.1 Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration	14
5.2.2 Durchschnittliche Gesamteffekte auf das Erwerbseinkommen	23
5.2.3 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen	25
5.2.4 Welche Maßnahme wirkt für welche Personengruppe?	31
6. Fiskalanalyse	36
7. Fazit	38
7.1 Potenzial zur Weiterentwicklung des Fördermonitorings	38
7.2 Schlussfolgerungen für den Maßnahmeneinsatz	39
7.2.1 Wirkungsunterschiede zwischen Maßnahmen	39
7.2.2 Wirkungsunterschiede zwischen Subtypen von Maßnahmen	40
7.2.3 Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen	42
Literatur	44

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Zahl der Förderfälle in den evaluierten AMS-Qualifizierungsförderungen	8
Abbildung 2: Gesamteffekte der Förderung auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung	19
Abbildung 3: Gesamteffekte der Förderung auf den Anteil der Personen in unterschiedlichen Erwerbspositionen	20
Abbildung 4: Effekte der Qualifizierungsförderungen nach Inhalt	30
Abbildung 5: Effekte der Qualifizierungsförderungen nach weiteren Subtypen	31
Abbildung 6: Effekte der Qualifizierungsförderungen nach Subgruppen	35
Abbildung 7: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf verschiedene Subgruppen von Langzeitbeschäftigungslosen	36
Abbildung 8: Fiskalische Effekte in den 6 Folgejahren im Zeitverlauf (in €)	38

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Struktur der Maßnahmenteilnehmenden, 2018	12
Übersicht 2: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf die Erwerbsintegration nach 6 Jahren	17
Übersicht 3: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf Tagessummen in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen im Sechsjahreszeitraum	21
Übersicht 4: Einkommenseffekte der Qualifizierungsförderungen im Sechsjahreszeitraum	24
Übersicht 5: Effekte nach Subtypen der Qualifizierungsförderungen	29
Übersicht 6: Effekte der Qualifizierungsförderungen nach Subgruppen	32

1. Hintergrund der Studie

Hohe Relevanz von Qualifizierungsförderungen

In vielen OECD-Ländern sind Qualifizierungsförderungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein zentraler Baustein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie zielen darauf ab, die berufliche Orientierung zu erleichtern, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden zu verbessern, ihre Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, und damit ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen. Gleichzeitig sind sie ein wichtiges Instrument, um die am Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen zu vermitteln und damit den Bedarf der Unternehmen an qualifiziertem Personal zu decken. Österreich legt einen besonderen Schwerpunkt auf Qualifizierungsförderungen. Im Jahr 2020 entfielen darauf (ohne die Aufwendungen für Kurzarbeit) rund 56% des Budgets für Arbeitsmarktförderung (1.165,14 Mio. €) und zwei Drittel aller begonnenen Förderfälle (AMS Österreich, 2021).

Wirkungsanalysen von Qualifizierungsförderungen bisher nicht ausreichend differenziert

Angesichts des drängenden Problems der Arbeitslosigkeit und der hohen finanziellen Investitionen sind die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an rigoroser Evidenz zur Effektivität der eingesetzten Maßnahmen interessiert. Im Jahr 2014 initiierte der Verwaltungsrat des AMS eine Strategie zur Optimierung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Schulungseinsatzes. Darüber hinaus sieht das aktuelle Regierungsprogramm (2020-2024, ebenso wie jenes 2017-2022) eine Überprüfung und Verbesserung des Förderinstrumentariums zur Reintegration in den Arbeitsmarkt vor.

Um zu wissen, ob die Förderungen zielgemäß die Erwerbschancen der Geförderten erhöhen, und um den Maßnahmeneinsatz verbessern zu können, sind Wirkungsanalysen notwendig: Evaluierungen, die sich experimenteller oder quasi-experimenteller Methoden bedienen, um die kausalen „Netto“-Wirkungen der Maßnahmen auf die Zielgruppen zu identifizieren. Zentral ist die Frage, welches Arbeitsergebnis die Geförderten im Vergleich zu einer kontrafaktischen Situation ohne Förderung erzielen. Die Differenz im Arbeitsergebnis zwischen Teilnahme und Nicht-Teilnahme wird als Netto-Wirkung bezeichnet. Der alleinige Blick auf das „Brutto-Ergebnis“ der Geförderten ohne einen solchen Vergleich ist dagegen wenig aussagekräftig und kann zu Fehleinschätzungen führen.

Die bisherige Evidenz zur Wirkung der vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen ist lückenhaft. Erstens wurden zentrale Maßnahmen in Österreich wie Training, Arbeitsstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung noch nie rigoros mittels kontrafaktischer Wirkungsanalysen evaluiert (vgl. BMA, 2021a). Zweitens haben die vorhandenen Wirkungsanalysen ein erhebliches Manko: Sie differenzieren nur eingeschränkt zwischen unterschiedlichen Typen von Qualifizierungsförderungen und werden daher der Vielfalt der vorhandenen Angebote nicht gerecht. Vor allem werfen sie sehr unterschiedliche Ausbildungsinhalte in einen Topf. Daher mangelt es

an Wissen darüber, welche konkreten Arten von Qualifizierungsförderungen eingesetzt werden und wie diese jeweils für welche Personengruppen wirken.

Auch in Österreich werden bei der statistischen Erfassung, Auswertung und Evaluierung bis heute sehr heterogene Qualifizierungsförderungen zusammengefasst:

1. Erstens wird in den AMS-Förderdaten die Basisqualifizierung (BQ) erst seit dem Jahr 2016 als eigenständige, von Aus- und Weiterbildung (AuW) unterschiedene Maßnahme abgegrenzt, obwohl es schon davor Maßnahmen mit vergleichbarer inhaltlicher Ausrichtung und Zielgruppenorientierung gab.
2. Zweitens sind Förderungen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung (AQUA) nicht eindeutig anhand eines einzelnen Indikators identifizierbar. Stattdessen muss indirekt aus mehreren Informationen in den Förderdaten auf eine AQUA-Förderung geschlossen werden, um diese Art von Qualifizierungsförderung gesondert betrachten zu können. Dies gilt jedenfalls für die Zeit vor 2018. Seither werden die entsprechenden Förderfälle zumindest weitgehend vollständig in einem Indikator (dem sogenannten "BEMO-Typ") erfasst. Hintergrund ist, dass AQUA erst 2018 bundesweit einheitlich geregelt wurde.
3. Drittens werden die in den AMS-Förderdaten vorhandenen Informationen bisher nur eingeschränkt genutzt, um Qualifizierungsförderungen genauer nach Aspekten wie Förderintensität, Bildungsinhalt und Abschlussart zu differenzieren.

Durch die Zusammenfassung teils sehr heterogener Kurse geht viel an Detailinformation zu den eingesetzten Maßnahmen verloren. Darüber hinaus kann bei Wirkungsanalysen nicht so stark differenziert werden, wie es notwendig wäre, um erfolgreiche und weniger erfolgreiche Bildungsstrategien zu unterscheiden. Teilweise lässt sich daher nur ein durchschnittlicher Effekt von Maßnahmen ermitteln, obwohl sich dahinter sehr heterogene Kurse mit sehr unterschiedlichen Wirkungen verbergen. Das schränkt den Nutzen von Wirkungsanalysen ein: Erstens bleibt diese Heterogenität der Effekte verborgen, zweitens lassen sich die Gründe für den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen bzw. die dafür relevanten Faktoren weniger genau erforschen.

2. Gegenstand der Studie

Die vorliegende Studie trägt in zweifacher Weise zur Schließung dieser Lücke in der Erfassung und Erforschung von Förderungen bei:

1. In der Studie werden auf innovative Weise Qualifizierungsförderungen deutlich stärker differenziert als bisher: Erstens werden Förderungen der Basisqualifizierung und der Arbeitsplatznahen Qualifizierung systematisch ab 2013 (rück-)klassifiziert, um diese beiden Arten von Förderungen gesondert und vollständig zu erfassen. Zweitens werden Hauptmaßnahmen von Vorbereitungsmaßnahmen abgegrenzt. Das ist wichtig, da sich neben den Ausgestaltungsdetails wie Förderdauer und -kosten die potenziellen Wirkungen in der Regel deutlich unterscheiden. Vor allem aber erfolgt drittens im Rahmen der Studie eine nähere Differenzierung nach Maßnahmeninhalt, Trägertyp, Abschlussart, Förderintensität und

Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen, um Subtypen der untersuchten Qualifizierungsförderungen zu konstruieren.¹⁾

2. Die Studie hat eine umfangreiche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen für arbeitslose Personen zum Gegenstand. Dabei kommen kontrafaktische Vergleichsgruppenanalysen nach State-of-the-Art-Methoden zum Einsatz, mit denen die kausalen Netto-Effekte der Maßnahmen gemessen werden. Basierend auf einer Unterscheidung zahlreicher Subgruppen von Arbeitslosen und Maßnahmensubtypen wird aufgezeigt, welche Qualifizierungsförderungen für welche Personengruppen eingesetzt werden und wie diese jeweils wirken. Damit wird ein breites Fundament für eine evidenzbasierte Gestaltung der Förderpolitik geschaffen.

Die stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen erfolgt nicht durch die Erhebung neuer Daten, sondern durch die strukturierte Aufbereitung vorhandener Informationen und die Anwendung moderner "Big data"-Methoden (wie "automatischer Textklassifikation"), um Zusatzinformationen aus den vorhandenen AMS-Daten zu generieren.

Untersucht wird, wie sich die Teilnahmen an acht ausgewählten Qualifizierungsförderungen in den Jahren 2013 bis 2017 auf Beschäftigung und Einkommen der Teilnehmenden in den sechs Jahren nach Förderzugang ausgewirkt haben. Betrachtet werden: Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitsuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Training (TRAIN), Beihilfen zu Kurskosten (KK), Implacemestiftungen (AST_IMP) und Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA).²⁾ Die Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes deckt zusätzlich das Jahr 2018 ab.

Um außerdem die Kosteneffektivität der Maßnahmen zu beleuchten, erfolgt eine Analyse der fiskalischen Effekte. Aus den Wirkungsanalysen werden Schlussfolgerungen für den zukünftigen Maßnahmeneinsatz abgeleitet. Darüber hinaus werden Möglichkeiten aufgezeigt, um das Monitoring der Arbeitsmarktförderung im Sinne einer differenzierteren Erfassung der eingesetzten Maßnahmen weiterzuentwickeln.

3. Differenzierte Klassifizierung der Qualifizierungsförderungen

Ein zentraler Bestandteil der differenzierten Darstellung der Qualifizierungsförderungen ist die Bildung von Subtypen anhand von Maßnahmeninhalt, Trägertyp, Abschlussart, Förderintensität und Zielgruppenorientierung.

¹⁾ Ein weiterer, ergänzender Datenaufbereitungsschritt liegt in der Zusammenfassung zusammengehöriger Einzelförderungen, die "administrativ" geteilt, aufgrund von Verlängerungen auf mehrere Episoden aufgesplittet wurden oder aus Vorbereitungs- und Hauptmaßnahme bestehen, zu einheitlichen Förderfällen. Diese Zusammenfassung ist notwendig, um Mehrfachzählungen zu vermeiden, den jeweiligen Förderbeginn präzise zeitlich zu verorten und Förderdauern bzw. -höhen nicht zu unterschätzen.

²⁾ In die Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes fließen ergänzend auch die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung und das Fachkräftestipendium für Beschäftigungslose ein. Diese Qualifizierungsförderungen werden jedoch nicht evaluiert.

3.1 Unterscheidung nach Maßnahmeninhalt

Herzstück dieser erweiterten Klassifizierung der AMS-Qualifizierungsförderungen ist eine Kategorisierung nach dem Inhalt (anhand der Maßnahmenbezeichnung) für drei Maßnahmenarten: Bei **Aus- und Weiterbildung** (AuW) und **Kurskostenbeihilfen** (KK) für die Teilnahme an Kursen auf dem freien Bildungsmarkt werden 14 Kategorien von Inhalten unterschieden, die ihrerseits zu 4 Überkategorien zusammengefasst werden können. Bei der **Basisqualifizierung** (BQ) erfolgt die Differenzierung entlang von drei der vier Überkategorien: (1) Deutsch, (2) IT und (3) sonstige Inhalte.

Überkategorie	Unterkategorie	
Deutsch	1. Deutsch	
IT	2. IT-Basis	
	3. IT-Fachwissen	
Berufsbezogene Qualifizierung	4. Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei)	} Produktion
	5. Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)	
	6. Büro/Verwaltung	} Dienstleistungen
7. Kundennahe Dienstleistungen		
Sonstige	8. Gesundheit/Soziales	
	9. Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung	
	10. Basisbildung (inkl. unspezifiziertem Lehrabschluss und Schulabschluss)	
	11. Fremdsprache	
	12. Reha	
	13. Mischangebot	
	14. Sonstige	

Diese 14 Kategorien lassen sich wie folgt kennzeichnen:

- "Deutsch" deckt unterschiedlichste Arten von Deutschkursen ab, "Fremdsprache" beinhaltet Kurse zum Erlernen von Englisch und diversen anderen Sprachen.
- Unter "IT-Basis" fallen z. B. Kurse mit den Bezeichnungen "EDV Grundkurs", "EDV Basis" und Europäischer Computer Führerschein (European Computer Driving Licence, ECDL). "IT-Fachwissen" beinhaltet Fachkräfteintensivausbildungen (FIA) für IT-Technik, Weiterbildungen in "Computer Aided Design" (CAD) und in EDV-Programmen wie SAP, Adobe Photoshop und JAVA.
- Zur Kategorie "Bedienung mobiler Anlagen" zählen Kurse zum Erwerb einer Berechtigung für die Bedienung von mobilen Anlagen oder Fahrzeugen (wie Taxis, LKW, Stapler und Kräne) und weitere Kursmaßnahmen in den Bereichen Verkehr, Logistik und Lagerei.
- "Technik/Handwerk/Bau" beinhaltet primär Intensiv-Ausbildungen von Facharbeiterinnen und Facharbeitern für Metallberufe, Elektroberufe oder IT und sonstige Ausbildungen im

technischen und handwerklichen Bereich (wie Bau-, Schweiß-, Gebäude-, Elektro-, Kunststoff- und Installationstechnik).

- Unter "Büro/Verwaltung" fallen neben den entsprechenden Ausbildungen in Büro und Verwaltung auch Kurse im betriebswirtschaftlichen (z. B. Buchhaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Betriebslogistik) und juristischen Bereich.
- Viele Kurse der Kategorie "Kundennahe Dienstleistungen" entfallen auf die Beherbergung und Gastronomie. Hinzu kommen zahlreiche Ausbildungen für den (Einzel-)Handel sowie in den Bereichen Kosmetik, Fußpflege, Nageldesign, Augenoptik und Hörakustik, Lebensberatung, Ernährungsberatung, Fitness und Wellness, Friseur, Sicherheitsfachkraft, Kunst und Kultur.
- Unter "Gesundheit/Soziales" fallen Kinderbetreuung, Pflege und Ausbildungen im medizinischen Bereich im engeren Sinn, etwa solche zur medizinischen Verwaltungsassistenz, zur Ordinationshilfe und zum Heilmasseur, zur Physiotherapeutin, zur Logopädin und zum Rettungssanitäter.
- Kurse im Bereich "Bewerbung/Orientierung/Vorbereitung" (wie "Berufsberatung und Karriereplanung" und "Ausbildungsplanung") ähneln den von vornherein der Berufsorientierung (BO) und Aktiven Arbeitssuche (AA) zugeordneten Maßnahmen. Möglicherweise wurden sie falsch zugeordnet.
- "Basisbildung" umfasst Kurse zum Erwerb von Grundkenntnissen wie Lesen, Schreiben und Rechnen, zur Vorbereitung auf eine Lehrabschlussprüfung (ohne Information zum Lehrberuf) oder zum Nachholen des Hauptschul- oder Pflichtschulabschlusses, sowie Berufsschulkurse.
- Unter "Reha" finden sich in erster Linie die "Maßgeschneiderte Arbeitsplatznahe Ausbildung (MAAB)", die "Arbeitsmarktbezogene Rehabilitationsvorbereitung (ARV)" und andere, in der Maßnahmenbezeichnung nicht näher spezifizierte Ausbildungsangebote des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums (BBRZ).
- Die Kategorie "Mischangebot" fasst Maßnahmen zusammen, die aus einer Mischung aus unterschiedlichen Bildungselementen bestehen und von beruflicher Orientierung über fachliche Qualifizierung bis zu Unterstützung bei der Arbeitssuche reichen.
- In die Restkategorie "Sonstige" fallen alle übrigen Maßnahmen, die mangels aussagekräftiger Informationen keiner anderen inhaltlichen Kategorie zugeordnet werden konnten.

3.2 Unterscheidung nach Trägertyp

Bei Maßnahmen zur Berufsorientierung (BO) und zur Aus- und Weiterbildung (AuW) wird zwischen (1) Ausbildungszentren und (2) sonstigen Maßnahmenträgern differenziert. Ausbildungszentren sind vom AMS geförderte Ausbildungseinrichtungen, die arbeitsmarktpolitisch erforderliche, aber am externen Bildungsmarkt nicht angebotene Ausbildungsmaßnahmen anbieten und ausschließlich durch das AMS genutzt werden (z. B. BBRZ Reha GmbH, BFI Wien und zam Steiermark GmbH).

3.3 Unterscheidung nach Abschlussart

Qualifizierungsförderungen können auf sehr unterschiedliche Weise abgeschlossen werden. Das betrifft zum einen das Bildungsziel (intendierter Bildungsabschluss) und zum anderen die Frage, ob sie plangemäß absolviert oder vorzeitig abgebrochen wurden (Maßnahmenerfolg). Beide Aspekte fließen in die stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen ein:

1. Das Bildungsziel ist bisher in den AMS-Daten offensichtlich noch nicht für alle relevanten Qualifizierungsförderungen vollständig erfasst. Zumindest bei Aus- und Weiterbildung (AuW) kann aber danach unterschieden werden, ob ein Lehrabschluss intendiert ist oder nicht.
2. Hinsichtlich des tatsächlichen Maßnahmenerfolgs werden bei Berufsorientierung (BO), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Aktiver Arbeitssuche (AA), Training (TRAIN) und Implacementstiftungen (AST_IMP) drei Arten der Maßnahmenbeendigung unterschieden:
 - *Planmäßiger, nicht-negativer Abschluss*: Die Maßnahme wurde mit Ablauf der vereinbarten Zeit beendet und es gibt in den Daten keinen Hinweis darauf, dass das Maßnahmenziel (positive Abschlussprüfung, Qualifizierung, bei Berufsorientierungsmaßnahmen ein Karriereplan) nicht erreicht wurde.
 - *Maßnahmenabbruch oder negatives Maßnahmenende*: Die Maßnahme wurde vor Ablauf der vereinbarten Zeit oder negativ, d. h. ohne Erreichung des Maßnahmenziels, beendet.
 - *Noch laufend/unklar*: Die Maßnahme läuft noch oder der Teilnahmestatus ist unklar.
3. Die Informationen zum intendierten Bildungsabschluss und zur Art der Maßnahmenbeendigung werden kombiniert, um innerhalb der Aus- und Weiterbildung jene Maßnahmenbeteiligungen herauszugreifen, bei denen ein Lehrabschluss intendiert war und die Teilnahme planmäßig mit Ablauf der vereinbarten Zeit "nicht-negativ" beendet wurde.

3.4 Unterscheidung nach Förderintensität

Zur Charakterisierung der Qualifizierungsförderungen nach Förderintensität dienen (1) die Förderdauer und (2) die am bewilligten Gesamtbetrag gemessene Förderhöhe je Förderfall.

3.5 Unterscheidung nach Zielgruppenorientierung

Schließlich werden Qualifizierungsförderungen auch danach unterschieden, ob sie auf eine spezifische Zielgruppe ausgerichtet sind, und zwar auf (1) Frauen, (2) Jugendliche unter 25 Jahren, (3) Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und (4) Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitliche Vermittlungseinschränkung laut AMS). Zielgruppenspezifische Maßnahmen sind daran erkennbar, dass sie einen sehr hohen Anteil der jeweiligen Personengruppe an den Teilnehmenden aufweisen.

4. Differenzierte Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes

4.1 Wie häufig setzt das AMS welche Qualifizierungsförderungen ein?

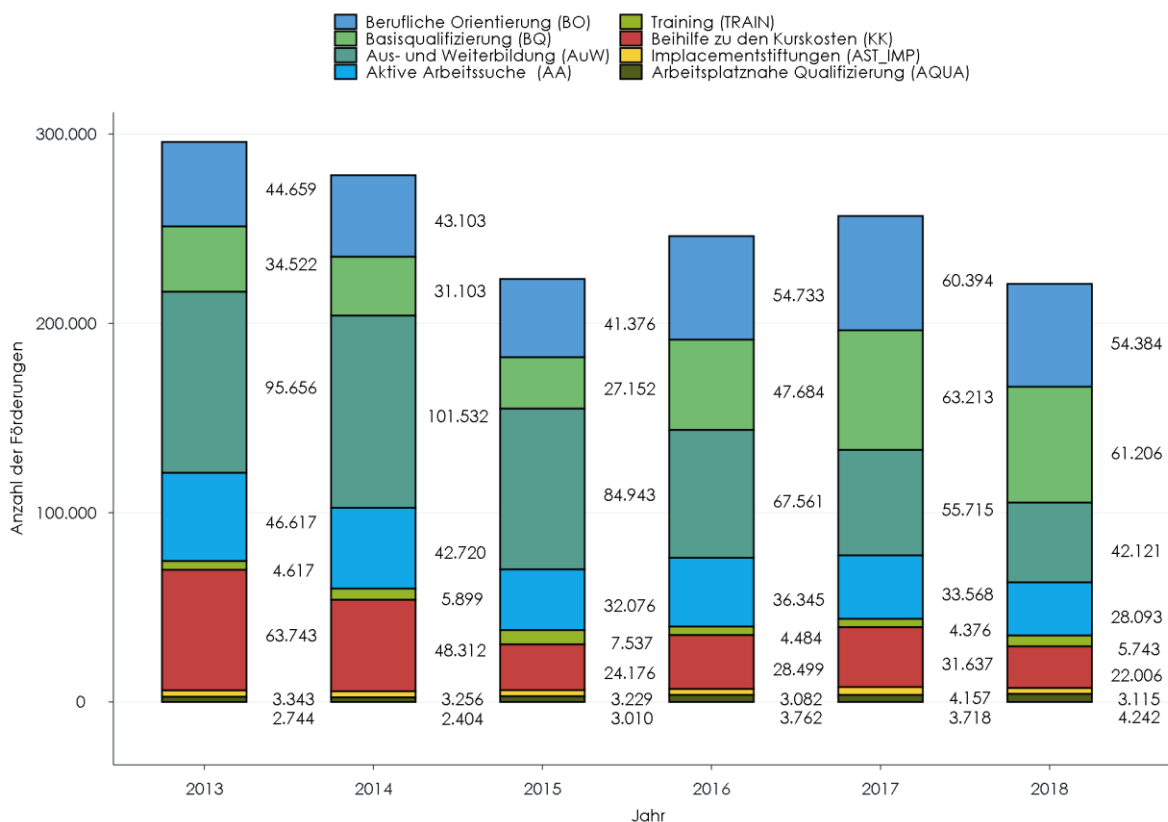
Auf Grundlage der Zusammenfassung administrativ getrennter Förderfälle sind die folgenden Förderschwerpunkte erkennbar:

1. Qualifizierungsförderungen für Arbeitslose und Beschäftigte sind nach wie vor ein zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung. Im Jahr 2018 entfielen darauf 652.938 und damit zwei Drittel (66,5%) der insgesamt 981.700 begonnenen Förderfälle. Dabei können auf eine Person mehrere Förderfälle entfallen. In der Personensicht verzeichneten im Jahr 2018 221.802 Personen einen Zugang in Qualifizierungsförderung, 351.162 Personen einen Zugang in irgendeine Arbeitsmarktförderung.
2. Unter den Qualifizierungsförderungen für arbeitslose Personen kommt der fachlichen Qualifizierung, die von Bildungsträgern im Auftrag des AMS angeboten wird, eine hohe Bedeutung zu: Auf **Basisqualifizierungen** wie Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, EDV-Grundkurse und Kurse zum Nachholen eines Pflichtschulabschlusses entfielen im Jahr 2018 6,3% aller Förderfälle in der gesamten Arbeitsmarktförderung, auf **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** 4,3%.
3. Mittels **Kurskostenbeihilfe** geförderte fachliche Qualifizierung (Kurse auf dem freien Bildungsmarkt) stellt mit 2,3% aller Förderfälle 2018 eine wichtige Ergänzung dar.
4. Relativ bedeutsam sind außerdem die **Berufliche Orientierung** (5,6%) und die **Aktive Arbeitssuche** (2,9%), also (in der Regel) weniger intensive Kurse, die Unterstützung bei der beruflichen Entscheidungsfindung und Planung, der Arbeitssuche bzw. beim Erwerb erster beruflicher Praxis bieten.
5. **Trainings** (0,6%), **Arbeitsstiftungen** (0,5%), darunter mehrheitlich Implacementstiftungen (0,3%), **Arbeitsplatznahe Qualifizierungen** (0,4%) und **Fachkräftestipendien für Arbeitslose** (0,2%) ergänzen das Spektrum der Qualifizierungsangebote für Arbeitslose.³⁾
6. Im Untersuchungszeitraum verringerte sich der Anteil der Qualifizierungsförderungen an der Arbeitsmarktförderung: von 72,7% im Jahr 2013 auf 66,5% im Jahr 2018. Grund ist ein deutlicher Rückgang der Förderfälle insgesamt von 815.891 auf 652.938 bei einem gleichzeitigen Anstieg der Förderfälle im Bereich der Unterstützungsleistungen (von 211.738 auf 261.295), hinter dem sich ein markanter Bedeutungsgewinn der externen Betreuung Arbeitsloser in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) verbirgt.
7. Der abnehmende Einsatz von Qualifizierungsförderungen betrifft Aus- und Weiterbildungen, Kurskostenbeihilfen und die Aktive Arbeitssuche. Bei diesen Maßnahmen sank die Zahl

³⁾ Gemessen an allen Qualifizierungsförderungen statt an sämtlichen Arbeitsmarktförderungen entfallen die folgenden Anteile auf die evaluierten Maßnahmen: Basisqualifizierung 10,2%, Berufliche Orientierung 9,1%, Aus- und Weiterbildung 7,0%, Aktive Arbeitssuche 4,7%, Kurskostenbeihilfen 3,7%, Training 1,0%, Arbeitsplatznahe Qualifizierung 0,7% und Arbeitsstiftungen 0,8% (Implacementstiftungen 0,5%, Outplacementstiftungen 0,2%).

der Förderfälle erheblich. Umgekehrt gewann vor allem Basisqualifizierung (und hier Deutschkurse), aber auch Berufliche Orientierung an Bedeutung. Ein steigender Trend ist außerdem bei Arbeitsplatznahe Qualifizierung zu beobachten. Dieses Förderinstrument spielt aber quantitativ nach wie vor eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: **Zahl der Förderfälle in den evaluierten AMS-Qualifizierungsförderungen**
Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle



Q: AMS-Förderdaten, WIFO-Berechnungen. – Zahl der begonnenen Förderungen nach Jahr des Förderbeginns.

4.2 Welchen Inhalt haben die eingesetzten Qualifizierungsförderungen?

Die inhaltlichen Schwerpunkte unterscheiden sich deutlich zwischen Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung sowie Kurskostenbeihilfe:

1. Drei Viertel aller **Basisqualifizierungen** (73,7% im Jahr 2018) sind Deutschkurse. Zwischenzeitlich, in den Jahren 2016 und 2017, stieg ihr Anteil infolge der Flüchtlingskrise 2015/2016 sogar auf bzw. über 80%. Der Anteil von "Basis-IT"-Kursen an den Basisqualifizierungen sank von 16,7% im Jahr 2013 auf 5,2% im Jahr 2018. Die restlichen 21,1% entfallen auf sonstige Inhalte (darunter viele Mischangebote aus Elementen wie Berufliche Orientierung, Aktivierung und Basisbildung).

2. Ein großer und über die Zeit gewachsener Anteil der Förderungen der **Aus- und Weiterbildung** entfällt mit insgesamt 46,8% (2018) auf berufsbezogene Qualifizierung, darunter insbesondere "Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)" mit 17,4%, Büro/Verwaltung mit 14,8% und Kundennahe Dienstleistungen (9,4%). IT-Kurse zeichnen für 7,4% der Förderfälle verantwortlich (darunter mehr IT-Basis als IT-Fachwissen). Mit 8,3%, spielen außerdem Fremdsprachen-Kurse eine nennenswerte Rolle. Auf Mischangebote entfallen 23,2%. Andere Inhalte, wie Basisbildung (inkl. unspezifiziertem Lehrabschluss und Schulabschluss; 3,2%), Gesundheit/Soziales (2,7%), die Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei; 2,6%) und Reha (2,4%) ergänzen das inhaltliche Spektrum.
3. Bei den mit **Kurskostenbeihilfen** geförderten Kursen auf dem freien Bildungsmarkt ist die berufsbezogene Qualifizierung (11,0%) unter den von Bildungsträgern angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen viel weniger bedeutend. Das gilt besonders für "Technik/Handwerk/Bau (inkl. Gebäudetechnik, KFZ)" mit einem Anteil von lediglich 4,7%. Eine wichtige Rolle spielt dagegen der Bereich "Büro/Verwaltung (inkl. BWL und JuS (juristische Schulung))" mit 17,2%. Anders als bei der trägergeförderten Aus- und Weiterbildung widmen sich zudem relativ viele Kurse der Bedienung mobiler Anlagen (inkl. Verkehr, Logistik und Lagerei) mit 13,8%. Darüber hinaus kommt dem Bereich "Gesundheit/Soziales" mit 11,0% eine größere Bedeutung zu. Auch Deutschkurse sind wichtig (16,2%). Auf IT entfielen 8,3%, auf Kundennahe Dienstleistungen 7,5% aller Förderfälle aus 2018.

4.3 Wer nimmt an welcher Maßnahme teil?

Die vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen haben deutliche Zielgruppenschwerpunkte:

- **Berufliche Orientierung** bietet besonders jungen Menschen mit höchstens Pflichtschulabschluss Unterstützung bei der Berufs- und Ausbildungswahl.
- An **Basisqualifizierungen** nehmen in erster Linie ausländische Staatsangehörige teil. Diese Kurse – darunter insbesondere Deutschkurse, aber auch Alphabetisierungskurse, EDV-Grundkurse und Kurse zum Nachholen eines Pflichtschulabschlusses – vermitteln allgemeine, nicht berufsspezifische Grundqualifikationen, ohne die ein niedrighschwelliger Eintritt in den Arbeitsmarkt oder die Teilnahme an einer nachfolgenden Aus- und/oder Weiterbildungsmaßnahme nicht möglich wäre. Die Teilnehmenden haben zu zwei Dritteln ein niedriges Bildungsniveau. Junge Menschen sind über-, Erwachsene unterrepräsentiert.
- Im Kontrast zur Basisqualifizierung sind in der fachlichen Qualifizierung in der Form von **Aus- und Weiterbildung**, die im Auftrag und mit Finanzierung des AMS von externen Bildungsträgern durchgeführt wird, und von **Kurskostenbeihilfen** für Maßnahmen auf dem freien Bildungsmarkt Arbeitslose mit einem über das Pflichtschulniveau hinausgehenden Abschluss überproportional stark vertreten. Ältere Arbeitskräfte sind deutlich unter-, jüngere dagegen überrepräsentiert. Das gilt für trägerbezogene Aus- und Weiterbildung noch mehr als für Kurskostenbeihilfen.

- Qualifizierungsförderungen der **Aktiven Arbeitsuche** – sie vermitteln Fertigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitsuche stehen (Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstraining, Analyse von Stelleninseraten etc.) – werden ebenso wie die **Arbeitsplatznahe Qualifizierung**, die eine theoretische Ausbildung bei einem externen Schulungsträger mit einer praktischen, arbeitsplatznahen Qualifizierung in einem Betrieb verbindet und dem Erwerb eines zertifizierten Ausbildungsabschlusses dient, vor allem von jungen Menschen in Anspruch genommen.
- Auch von **Implacementstiftungen**, die der Abdeckung eines dringenden Personalbedarfs eines oder mehrerer Unternehmen durch eine auf die dortigen Erfordernisse zugeschnittene, arbeitsplatznahe Qualifizierung dienen, profitieren häufig Arbeitslose unter 25 Jahren. Dafür sind nicht zuletzt Jugendstiftungen verantwortlich, in denen arbeitslos vorgemerkte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 19 bis 24 Jahren begleitet und durch arbeitsplatznahe Qualifizierungsmaßnahmen, Case Management und Coaching bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt werden (rund 12% aller Neuzugänge in Implacementstiftungen im Jahr 2018). Vor allem aber ist bei dieser Maßnahmenart der Frauenanteil mit zwei Dritteln aller Teilnehmenden hoch. Das hängt mit einem starken Schwerpunkt auf Stiftungen im Bereich Pflege und Soziales zusammen (ca. 42%), in deren Rahmen vor allem Frauen an einer Qualifizierung teilnehmen.
- An **Trainingsmaßnahmen** nehmen insbesondere gesundheitlich eingeschränkte und langzeitbeschäftigungslose Personen teil. Dieser Maßnahmentyp kombiniert produktive Arbeitsleistung, bedarfsgerechte Betreuung und Qualifizierung für Langzeitarbeitslose und Personengruppen mit speziellen physischen oder psychischen Vermittlungseinschränkungen. Ziel ist die soziale, psychische und physische Stabilisierung und entweder der Besuch einer weiterführenden Maßnahme oder das Erlangen eines Arbeitsplatzes.

Umgekehrt betrachtet haben die verschiedenen Gruppen von Arbeitslosen unterschiedliche Maßnahmenswerpunkte (vgl. Übersicht 1):

- **Frauen** sind gegenüber ihrem Anteil an den potenziell förderbaren Arbeitslosen (45,2% im Jahr 2018) in allen drei Arten von Förderungen – Qualifizierungsförderungen (52%), Beschäftigungsförderungen (50,1%)⁴⁾ und Unterstützungsmaßnahmen (50,9%) – überrepräsentiert. Sie sind in fast allen Qualifizierungsförderungen überproportional vertreten. Besonders hoch ist der Frauenanteil mit zwei Dritteln (65%) bei Implacementstiftungen, gefolgt von Kurskostenbeihilfen (59,2%), Beruflicher Orientierung (55,7%) sowie Aus- und Weiterbildung (55,5%).
- Die überproportionale Förderung von Frauen entspricht erstens einem Schwerpunkt im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen: Von 2016 bis 2019 unterlag das AMS der Zielvorgabe, zumindest 50% der nicht zweckgebundenen Fördermittel an Frauen zu

⁴⁾ Von Eingliederungsbeihilfen profitieren zwar Männer häufiger, Frauen sind jedoch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Beschäftigungsprojekten auf dem zweiten Arbeitsmarkt (SÖB/GBP/SÖBÜ) überproportional vertreten. Zudem werden sie häufiger mit Kombilöhnen gefördert.

vergeben. Seither ist es Ziel, Frauen überproportional (+3,5 Prozentpunkte) zu ihrem Anteil an allen vorgemerkten Arbeitslosen zu fördern (BMA, 2021). Zweitens trägt der besondere Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf **Wiedereinsteigerinnen** zum hohen Frauenanteil bei (2018: 8,7% aller förderbaren Arbeitslosen). Diese Gruppe erhält relativ häufig Berufliche Orientierung (15,5%) und Kurskostenbeihilfen (14,1%).

- **Junge Menschen unter 25 Jahren** (19,3% der potenziell förderbaren Personen) sind in Beschäftigungsmaßnahmen (8,0%) und Unterstützungsmaßnahmen (16,9%) unter-, in Qualifizierungsförderungen dagegen deutlich überrepräsentiert (36,8%). Letzteres gilt selbst ohne Berücksichtigung der in der vorliegenden Studie ausgeklammerten Lehrausbildungen. Obwohl sie nur ein Fünftel der förderbaren Arbeitslosen ausmachen, stellen sie über die Hälfte (55,7%) aller Teilnehmenden an Beruflicher Orientierung und 43,4% der Geförderten, die an einer Arbeitsplatznahen Qualifizierung teilhaben. Auch in Aktiver Arbeitssuche (38,7%), Implacementstiftungen (34,2%) und Basisqualifizierung (32,1%) ist der Anteil der Unter-25-Jährigen sehr hoch und in Aus- und Weiterbildung ebenfalls überdurchschnittlich (27,6%). Ihr Anteil an den Kurskostenbeihilfen (20,7%) entspricht dagegen in etwa dem Potential.
- Anders als Junge sind **Arbeitslose im Alter ab 50 Jahren** (26,3% der Förderbaren) und **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** (21,2% der Förderbaren) in Qualifizierungsförderungen deutlich unterrepräsentiert (10,2% bzw. 14,8%). Mit einer großen Ausnahme: 60,7% aller Teilnehmenden an Trainings sind Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (2018).
- **Langzeitbeschäftigungslose** (31,3% der förderbaren Arbeitslosen) sind besonders in Beschäftigungsmaßnahmen überrepräsentiert (58,3%). Ihr Anteil an den Teilnahmen an Qualifizierungsförderungen (30,6%) entspricht ungefähr ihrem Anteil an den förderbaren Personen. Sie nehmen relativ selten an Beruflicher Orientierung und Implacementstiftungen (jeweils 25,1%) und vergleichsweise häufig an Trainings (44,9%) teil.
- **Ausländische Staatsangehörige**, auf die 32,2% aller förderbaren Personen entfallen, sind in Qualifizierungs- (47,6%) und Unterstützungsmaßnahmen (50,9%) überrepräsentiert. Mit 84,1% außerordentlich hoch ist ihr Anteil in Basisqualifizierungen, da es sich hierbei zumeist um Deutschkurse handelt.
- Auch **Arbeitslose mit niedrigem Bildungsniveau** (höchstens Pflichtschulabschluss), die 2018 knapp die Hälfte der förderbaren Arbeitslosen stellten (48,3%), sind in Qualifizierungs- (54,8%) und Unterstützungsmaßnahmen (57,0%) überrepräsentiert, allerdings weniger stark als ausländische Staatsangehörige. Auf sie entfallen jeweils zwei Drittel aller Personen in Beruflicher Orientierung (65,8%) und Basisqualifizierung (66,7%). Darüber hinaus sind sie auch in der Arbeitsplatznahen Qualifizierung überrepräsentiert (54,2%).

Übersicht 1: **Struktur der Maßnahmenteilnehmenden, 2018**

Anteil der jeweiligen Personengruppe an der Grundgesamtheit der förderbaren Personen bzw. an der Gesamtzahl der Personen, die in die jeweilige Maßnahmenart zuzugingen (in %)

	Frauen	Wieder- einsteiger- innen	Alter unter 25	Alter ab 50	Gesundh. Einge- schränkte	Max. Pflicht- schule	Ausl. Staatsan- gehörige	LZBL
Alle Förderbaren	45,2	8,7	19,3	26,3	21,2	48,3	32,2	31,3
Beschäftigung	50,1	11,7	8,0	44,8	34,2	47,0	27,9	58,3
Unterstützung	50,9	12,1	16,9	25,4	22,3	57,0	50,9	38,5
Bildung	52,0	12,0	36,8	10,2	14,8	54,8	47,6	30,6
BO	55,7	15,5	55,3	6,2	17,3	65,8	36,8	25,1
AA	44,7	9,0	38,7	14,9	17,0	48,9	31,8	30,4
BQ	47,4	11,1	32,1	9,9	5,2	66,7	84,1	32,5
AuW	55,5	10,9	27,6	11,7	18,6	38,4	30,3	34,4
KK	59,2	14,1	20,7	12,9	14,9	35,7	35,9	28,5
TRAIN	47,6	7,2	25,3	16,4	60,7	48,8	24,3	44,9
AST_IMP	65,0	11,4	34,2	6,6	12,3	41,4	31,1	25,1
AQUA	49,5	9,2	43,4	2,6	14,0	54,2	34,5	31,3

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Nach Zusammenfassung administrativ getrennt verbuchter Förderfälle. LZBL: Langzeitbeschäftigungslose: zum Stichtag Vormonatsende Netto-Geschäftsdauer über 365 Tage. Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfen (KK), Training (TRAIN), Implacementstiftungen (AST_IMP), Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA).

Lesebeispiel: Der Anteil der Frauen an den an Beruflicher Orientierung Teilnehmenden betrug im Jahr 2018 55,7%. Damit waren Frauen in dieser Maßnahme gegenüber ihrem Anteil an der Grundgesamtheit der förderbaren Personen (45,2%) überrepräsentiert.

5. Wirkungsanalysen

5.1 Methode

Die Wirkung der vom AMS gesetzten Qualifizierungsförderungen auf den Arbeitsmarkterfolg der geförderten Personen wird mittels kontrafaktischer Vergleichsgruppenanalysen geschätzt. Im Zentrum steht die Frage, wie sich die Teilnahmen an den acht evaluierten Qualifizierungsförderungen in den Jahren 2013 bis 2017 auf Beschäftigung und Einkommen der Teilnehmenden in den sechs Jahren nach Förderzugang ausgewirkt haben.

Die Antwort auf diese Frage setzt einen Vergleich mit der kontrafaktischen Situation ohne Teilnahme voraus. Da sich nicht beobachten lässt, wie die Beschäftigungs- und Einkommenssituation der Teilnehmenden ohne Teilnahme gewesen wäre, werden – wie in der modernen Evaluationsforschung üblich – Nicht-Teilnehmende mit möglichst ähnlichen Merkmalen als Vergleichsgruppe herangezogen (statistisches "Matching"). Für jede geförderte Person wird dafür aus dem Pool der ungeforderten Arbeitslosen ein "statistischer Zwilling" gesucht, der ihr im Durchschnitt in einer Vielzahl an Charakteristika und erwerbsbiographischer Merkmale möglichst stark gleicht. Gebildet wird diese Vergleichsgruppe mittels eines dynamischen Propensity-Score-Matching-Ansatzes. Die durchschnittliche Wirkung einer Maßnahme (Netto-Effekt) ergibt sich aus dem Vergleich der durchschnittlichen Arbeitsmarktergebnisse der beiden Gruppen ("Treatmentgruppe" und "Kontrollgruppe").

Die zwei Maßnahmen **Implacementstiftungen** und **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** nehmen eine Sonderstellung ein, da bei diesen Förderungen in der Regel ein konkreter zu besetzender Arbeitsplatz mit spezifischen Qualifikationsanforderungen Anstoß der Förderung ist. Nur die Qualifizierung ist Gegenstand der Förderung (das AMS bietet währenddessen Unterstützung bei der Existenzsicherung) und es gibt keine Verpflichtung zur Übernahme in den Betrieb. Nichtsdestotrotz setzt der Förderzugang in der Regel einen konkreten Arbeitsplatz voraus. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ein Teil der Beschäftigungsaufnahmen auch ohne die Qualifizierungsförderung zustande gekommen wäre (Mitnahmeeffekt), der Anteil der Mitnahmen ist aber unklar.⁵⁾ Vor diesem Hintergrund gibt es hierfür keine perfekte Vergleichsgruppensituation. Deshalb werden zwei verschiedene Kontrollgruppen gebildet:

- *Alle Förderbaren:* In einem ersten Szenario wird die Kontrollgruppe wie bei den anderen sechs Qualifizierungsförderungen aus allen förderbaren, aber nicht geförderten Arbeitslosen (mit oder ohne Beschäftigungsaufnahme) gebildet. Dieser Vergleich unterstellt, dass es keinen Mitnahmeeffekt gibt, also alle Arbeitsaufnahmen nur durch die Förderung zustande gekommen sind. Wenn es de facto Mitnahmen gibt, wird in diesem Szenario die Maßnahmenwirkung überschätzt.
- *Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme:* In einem zweiten Szenario wird die Kontrollgruppe aus allen förderbaren Arbeitslosen mit einer Beschäftigungsaufnahme im selben Monat, in dem die Geförderten einen Förderzugang verzeichnen, gebildet. Bei diesem Vergleich wird unterstellt, dass sämtliche geförderte Beschäftigungsaufnahmen ohnehin stattgefunden hätten (100% Mitnahmeeffekt). Die Maßnahmenwirkung wird unterschätzt, wenn dies nicht auf alle Förderungen zutrifft.

Da Mitnahmeeffekte nicht auszuschließen sind und gleichzeitig nicht von 100% Mitnahmen auszugehen ist, bilden die mit den beiden Szenarien geschätzten Effekte die Bandbreite der tatsächlichen Wirkung der Maßnahmen ab. Die höheren, mit Szenario 1 geschätzten Effekte stellen die Obergrenze der Wirkungen dar, die geringeren, mit Szenario 2 geschätzten Effekte, die Untergrenze.

Hauptmaßstab für die Bewertung der Wirksamkeit aller acht Maßnahmen ist die Integration der Teilnehmenden in ungeforderte unselbständige (Aktiv-)Beschäftigung.⁶⁾ Die Arbeitsmarktergebnisse werden auf zwei Arten gemessen: erstens wird die Arbeitsmarktposition zu verschiedenen Stichtagen nach Förderzugang betrachtet und zweitens werden die kumulierten Tage in der jeweiligen Erwerbsposition im bis zu sechsjährigen Nachbetrachtungszeitraum ermittelt.

⁵⁾ Zwar wird nur die Qualifizierung gefördert und nicht die Beschäftigungsaufnahme. Die Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen ist aber das Ziel, das mit der Qualifizierungsförderung erreicht werden soll. Mit Mitnahme ist gemeint, dass ein Teil der Beschäftigungsaufnahmen auch ohne Qualifizierungsförderung stattgefunden hätte. Der Betrieb nimmt in diesem Fall für eine Person, die ohnehin eingestellt worden wäre, eine Qualifizierungsförderung in Anspruch. Die Qualifizierung ist also nicht kausal für die Beschäftigungsaufnahme. Keine Mitnahme liegt dagegen vor, wenn die Person nur aufgrund der Qualifizierungsförderung eingestellt wird.

⁶⁾ Die Aktivbeschäftigung enthält nicht Personen mit aufrechterm Dienstverhältnis, die Wochengeld oder Kinderbetreuungsgeld beziehen oder aus anderen Gründen wie einer Bildungskarenz temporär abwesend sind.

Diese Schätzungen beruhen auf einem monatsweisen Vergleich zwischen Arbeitslosen mit und ohne Maßnahmenteilnahme. Für jedes Kalendermonat von Jänner 2013 bis Dezember 2017 werden die im jeweiligen Monat Geförderten mit ähnlichen arbeitslosen Personen verglichen, die bisher gleich lange arbeitslos waren und im jeweiligen Monat (noch) nicht gefördert wurden. Die Grundgesamtheit umfasst – mit bestimmten Ausnahmen – alle 20- bis 59-jährigen Personen, die im jeweiligen Kalendermonat mindestens einen Tag in einer regionalen Geschäftsstelle des AMS arbeitslos vorgemerkt, lehrstellensuchend, in Schulung und/oder einer relevanten sonstigen Arbeitsmarktförderung für Arbeitslose waren.

Für einzelne Subgruppen auf dem Arbeitsmarkt können die Effekte der Qualifizierungsförderungen höher oder geringer ausfallen, womit die Förderungen für diese Personen besser oder schlechter wirken als im Durchschnitt. Getrennte Schätzungen der Effekte für verschiedene Subgruppen geben Aufschluss über diese Wirkungsunterschiede und damit über das Vorliegen von Effektheterogenität. Für die fünf Qualifizierungsförderungen BO, AA, BQ, AuW und KK werden 16 Subgruppen entlang der Merkmale Geschlecht, Alter, Ausbildung, Staatsbürgerschaft, Migrationshintergrund, gesundheitliche Beeinträchtigung, Wiedereinstieg von Frauen und Langzeitbeschäftigungslosigkeit gebildet. Ferner wird unter den Langzeitbeschäftigungslosen noch näher im Detail zwischen denjenigen mit und denjenigen ohne Vermittlungshemmnis – höheres Erwerbsalter, gesundheitliche Einschränkung und/oder niedriges Ausbildungsniveau – unterschieden.

Die Wirkung wird nicht nur getrennt nach Subgruppen von Personen geschätzt, sondern auch nach den im vorliegenden Bericht im Mittelpunkt stehenden Subtypen von Qualifizierungsförderungen. Die Unterscheidung erfolgt entlang folgender Merkmale: Maßnahmeninhalt, Trägertyp, Abschlussart, Förderintensität und Zielgruppenorientierung. Allerdings ist es unmöglich, Effekte für alle unterschiedenen Subtypen zu schätzen. Teilweise sind die Fallzahlen zu gering und es kann für die jeweilige, kleine und selektive Gruppe an Teilnehmenden keine angemessene Kontrollgruppe aus vergleichbaren nicht geförderten Arbeitslosen gebildet werden. Welche Subtypen je Maßnahme evaluiert werden konnten, ist aus Übersicht 5 erkennbar. Bei Trainingsmaßnahmen (TRAIN), Arbeitsplatznaher Qualifizierung (AQUA) und Implacementstiftungen (AST_IMP) ist mangels ausreichender Fallzahlen keine tiefere Gliederung nach Subgruppe und Maßnahmensubtyp möglich.

5.2 Ergebnisse

5.2.1 Durchschnittliche Gesamteffekte auf die Erwerbsintegration

Dem Hauptbericht sind alle Details zur Wirkung der acht evaluierten Qualifizierungsförderungen auf zahlreiche Aspekte der Erwerbsintegration und die Einkommen im zeitlichen Verlauf zu entnehmen. Für einen kompakten Überblick eignet sich der Fokus auf die Arbeitsmarktposition zum Stichtag sechs Jahre nach Förderbeginn, und zwar insbesondere die Integration in ungeforderte unselbständige (Aktiv-)Beschäftigung (Langfristeffekt).

Die nachfolgenden Übersichten (Übersicht 2, Übersicht 3 und Übersicht 4) zeigen für die acht evaluierten Qualifizierungsförderungen jeweils (1) das durchschnittliche (tatsächlich beobachtbare) Arbeitsmarktergebnis der Geförderten (z. B. Anteil der Beschäftigten nach sechs Jahren), (2) das durchschnittliche Arbeitsmarktergebnis der Kontrollgruppe aus ungeförderten Arbeitslosen (kontrafaktisches Ergebnis der Geförderten im Fall einer Nicht-Teilnahme) und (3) die Differenz im Arbeitsmarktergebnis der beiden Gruppen, also den Effekt der Förderung. Die Effekte auf die Integration in ungeförderte unselbständige (Aktiv-)Beschäftigung im zeitlichen Verlauf sind in Abbildung 2 und Abbildung 3 dargestellt. Alle weiteren Details zu den Maßnahmenwirkungen auf Erwerbsintegration und Einkommen sind dem Hauptbericht zu entnehmen.

Erwerbsintegration zum Stichtag 6 Jahre nach Förderbeginn

Die durchschnittlichen Gesamteffekte lassen sich wie folgt zusammenfassen (vgl. Übersicht 2 für die Effekte nach sechs Jahren sowie Abbildung 2 und Abbildung 3 für die Effekte im zeitlichen Verlauf⁷⁾):

- Teilnahmen an allen Qualifizierungsförderungen wirken sich positiv auf die individuelle Arbeitsmarktteilnahme aus: Die Geförderten ziehen sich seltener aus dem Arbeitskräfteangebot zurück. Sie sind sechs Jahre nach Förderbeginn signifikant seltener erwerbsinaktiv. Erstens wirken die Förderungen einem Rückzug vom Arbeitsmarkt aus Gründen wie Entmutigung entgegen, zweitens verhindern sie Pensionsübertritte von Personen im höheren Erwerbsalter bzw. schieben diese hinaus. Alle Maßnahmen verbessern langfristig die Beschäftigungsintegration. Nach sechs Jahren ist in der Treatmentgruppe ein signifikant höherer Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als in der Kontrollgruppe. In diesem Sinne sind alle betrachteten Qualifizierungsförderungen wirksam.
- Anfänglich gibt es teils erhebliche "Lock-In-Effekte", besonders bei länger dauernden Maßnahmen: Während der Schulung reduzieren die Teilnehmenden ihre Suchanstrengungen und treten deshalb weniger häufig in Beschäftigung über; im Vergleich zu den Ungeförderten sinkt daher ihr Beschäftigungsanteil zunächst (negativer Beschäftigungseffekt). Langfristig wird der Lock-In-Effekt jedoch durch verbesserte Erwerbschancen überkompensiert. Die beschäftigungserhöhende Wirkung der Maßnahmenteilnahme setzt also zeitverzögert ein.
- Besonders hohe Beschäftigungseffekte gehen von fachlicher Qualifizierung aus – sei es in der Form von Aus- und Weiterbildung, die im Auftrag und mit Finanzierung des AMS von externen Bildungsträgern durchgeführt wird, oder von mittels Kurskostenbeihilfen unterstützten Kursen auf dem freien Bildungsmarkt.

⁷⁾ Bei Training kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass Zeiten der geförderten Beschäftigung im Rahmen der Maßnahme vollständig und einwandfrei anhand der verfügbaren DVSV- und AMS-Daten erfasst und von ungeförderter Beschäftigung abgegrenzt werden können. Aus diesem Grund wird bei Betrachtung des Beschäftigungsanteils der Effekt von Training im ersten Jahr nach Förderzugang nicht gezeigt, sondern erst ab dem zweiten Jahr, wenn die Förderungen beendet sind.

- Die Teilnahme an **Aus- und Weiterbildung** erhöht im Durchschnitt den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderbeginn um 4,2 Prozentpunkte oder 9,3% (von 44,8% auf 49,0%). Als Ausdruck der arbeitsangebotssteigernden Wirkung sinkt der Anteil der Personen in Erwerbsinaktivität deutlich (um -3,2 Prozentpunkte bzw. -15,4% von 20,8% auf 17,6%), der Anteil der Arbeitslosen steigt geringfügig (um +0,4 Prozentpunkte bzw. +1,5% von 25,2% auf 25,6%).
- **Kurskostenbeihilfen** steigern den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sechs Jahre nach Förderbeginn um 4,3 Prozentpunkte bzw. 10,2% (von 42,2% auf 46,6%). Zugleich reduzieren sie den Anteil der Erwerbsinaktiven um 3,3 Prozentpunkte bzw. 15,8% (von 21,0% auf 17,7%). Die Geförderten sind nach sechs Jahren geringfügig (um -0,7 Prozentpunkte bzw. -2,7%) seltener arbeitslos als vergleichbare Personen ohne Förderung (25,6% gegenüber 26,3%).
- Die Effekte der Beruflichen Orientierung und der Basisqualifizierung auf die ungeförderter, unselbständige Beschäftigung fallen ähnlich stark aus wie jene der fachlichen Qualifizierung:
 - Als Folge von **Beruflicher Orientierung** ist ein um 3,4 Prozentpunkte (+8,4%) höherer Anteil der Personen nach sechs Jahren in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung (44,3% statt 40,9%). Der Anteil der Erwerbsinaktiven sinkt um 2,5 Prozentpunkte bzw. 11,0% (von 22,3% auf 19,9%), jener der Arbeitslosen bleibt unverändert (27,6%).
 - **Basisqualifizierung** erhöht im Durchschnitt den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um 3,3 Prozentpunkte oder 8,8% und senkt den Anteil der Erwerbsinaktiven deutlich um 3,1 Prozentpunkte (-11,6%) von 26,7% auf 23,6%. Der Anteil der Arbeitslosen steigt marginal um 0,2 Prozentpunkte (+0,8%) von 27,7% auf 27,9%.
- Durch die Teilnahme an **Trainingsmaßnahmen** wird die Beschäftigungsintegration im Durchschnitt um 2,2 Prozentpunkte oder 6,6% (von 33,4% auf 35,6%) erhöht. Der Anteil der Erwerbsinaktiven sinkt um 1,4 Prozentpunkte (-4,7%), jener der Arbeitslosen verändert sich nicht signifikant.
- Auch die **Aktive Arbeitssuche** stärkt die Arbeitsmarktanbindung und verbessert die Beschäftigungsintegration, die Effekte fallen aber relativ gering aus: Eine Teilnahme an dieser Maßnahme erhöht den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung nach sechs Jahren im Durchschnitt um 1,2 Prozentpunkte bzw. 3,0% (von 38,6% auf 39,8%) und senkt den Anteil der Erwerbsinaktiven um 1,2 Prozentpunkte (4,9%) von 23,5% auf 22,3%. Der Anteil der Arbeitslosen nimmt leicht von 30,3% auf 31,0% zu (+0,7 Prozentpunkte bzw. +2,4%).

Übersicht 2: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf die Erwerbsintegration nach 6 Jahren

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in der jeweiligen Arbeitsmarktposition 6 Jahre nach Förderbeginn

	Ungeförderte USB				Arbeitslosigkeit				Erwerbsinaktivität			
	TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz	
	%	%	PP	%	%	%	PP	%	%	%	PP	%
BO	44,3	40,9	+3,4***	(+8,4%)	27,6	27,6	+0,0	(+0,0)	19,9	22,3	-2,5***	(-11,0%)
AA	39,8	38,6	+1,2***	(+3,0%)	31,0	30,3	+0,7**	(+2,4%)	22,3	23,5	-1,2***	(-4,9%)
BQ	40,8	37,5	+3,3***	(+8,8%)	27,9	27,7	+0,2	(+0,8%)	23,6	26,7	-3,1***	(-11,6%)
AuW	49,0	44,8	+4,2***	(+9,3%)	25,6	25,2	+0,4**	(+1,5%)	17,6	20,8	-3,2***	(-15,4%)
KK	46,6	42,2	+4,3***	(+10,2%)	25,6	26,3	-0,7***	(-2,7%)	17,7	21,0	-3,3***	(-15,8%)
TRAIN	35,6	33,4	+2,2**	(+6,6%)	31,0	30,2	+0,8	(+2,5%)	27,8	29,1	-1,4*	(-4,7%)
AST_IMP 1	73,3	54,8	+18,5***	(+33,7%)	9,2	16,5	-7,3***	(-44,1%)	8,7	16,8	-8,1***	(-48,0%)
AST_IMP 2	73,3	65,9	+7,4***	(+11,3%)	9,2	12,6	-3,4***	(-26,9%)	8,8	11,3	-2,5***	(-22,1%)
AQUA 1	70,8	56,3	+14,5***	(+25,8%)	11,3	16,9	-5,6***	(-32,9%)	9,3	15,3	-6,0***	(-39,1%)
AQUA 2	70,8	67,3	+3,5**	(+5,3%)	11,5	13,2	-1,6*	(-12,5%)	9,3	10,6	-1,3*	(-12,4%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – USB: Unselbständige Aktivbeschäftigung (ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechter Dienstverhältnis). TG: Ø Treatmentgruppe. KG: Ø Kontrollgruppe. PP: Prozentpunkte. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfen (KK), Training (TRAIN), Implacementsstiftungen (AST_IMP), Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA). Bei AST_IMP 1 handelt es sich um das 1. Szenario (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren) und bei AST_IMP 2 um das Szenario 2 (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme). Die Anteile je Qualifizierungsmaßnahme in der Treatment- und Kontrollgruppe summieren sich nicht auf 100%, da nicht alle Erwerbspositionen abgebildet sind (etwa nicht selbständige Beschäftigung oder geförderte unselbständige Beschäftigung). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Lesebeispiel: Unter den Arbeitslosen, die im Rahmen einer BO gefördert wurden (Treatmentgruppe), finden sich sechs Jahre nach Förderzugang 44,3% in einer ungeförderten, unselbständigen Beschäftigung. In der Kontrollgruppe beträgt der Anteil 40,9%. Die Differenz dieser beiden Anteile ist der Effekt der Förderung: Die Beschäftigungsintegration der Geförderten ist gegenüber den Ungeförderten um 3,4 Prozentpunkte oder 8,4% höher.

Wie bereits dargelegt, nehmen **Implacementsstiftungen** und **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** eine Sonderstellung ein, da der Förderzugang in der Regel eine Beschäftigungsaufnahme voraussetzt und unklar ist, wie häufig diese durch die Qualifizierungsförderung bewirkt wurde oder ohnehin stattgefunden hätte (Mitnahmeeffekt). Zusätzlich zu einem Vergleich der Geförderten mit allen ungeförderten Arbeitslosen (Szenario 1) werden daher die Geförderten in einem zweiten Szenario mit ungeförderten Arbeitslosen verglichen, die im Monat des Förderbeginns ebenfalls eine Beschäftigung aufnahmen. Die beiden Szenarien bilden die Bandbreite der tatsächlichen Wirkung der Maßnahmen ab.

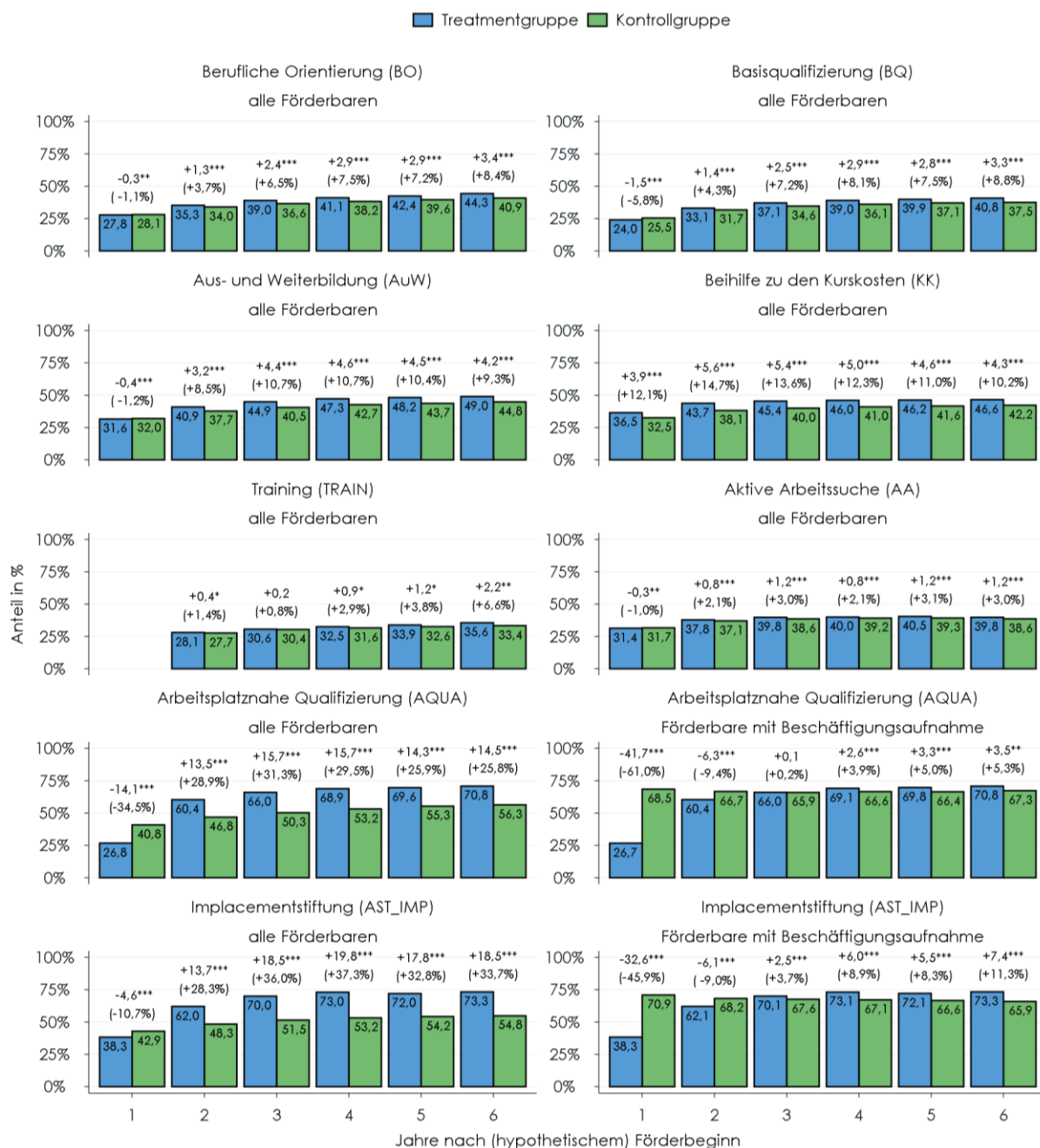
Die Ergebnisse sind eindeutig:

- Beide Maßnahmen sind effektiv. Selbst wenn die mit Szenario 2 gemessene Untergrenze der Effekte herangezogen wird, bewirken sie eine Aufrechterhaltung der Erwerbsbeteiligung und verbessern signifikant die Beschäftigungsintegration: Im Vergleich mit einer Kontrollgruppe aus ungeförderten Arbeitslosen mit Beschäftigungsaufnahme steigt durch eine Förderung im Rahmen einer Implacement-Arbeitsstiftung der Anteil der sechs Jahre nach Förderbeginn in ungeförderten, unselbständiger Beschäftigung befindlichen Personen um 7,4

Prozentpunkte bzw. 11,3%, durch eine Arbeitsplatznahe Qualifizierung um 3,5 Prozentpunkte bzw. 5,3%.

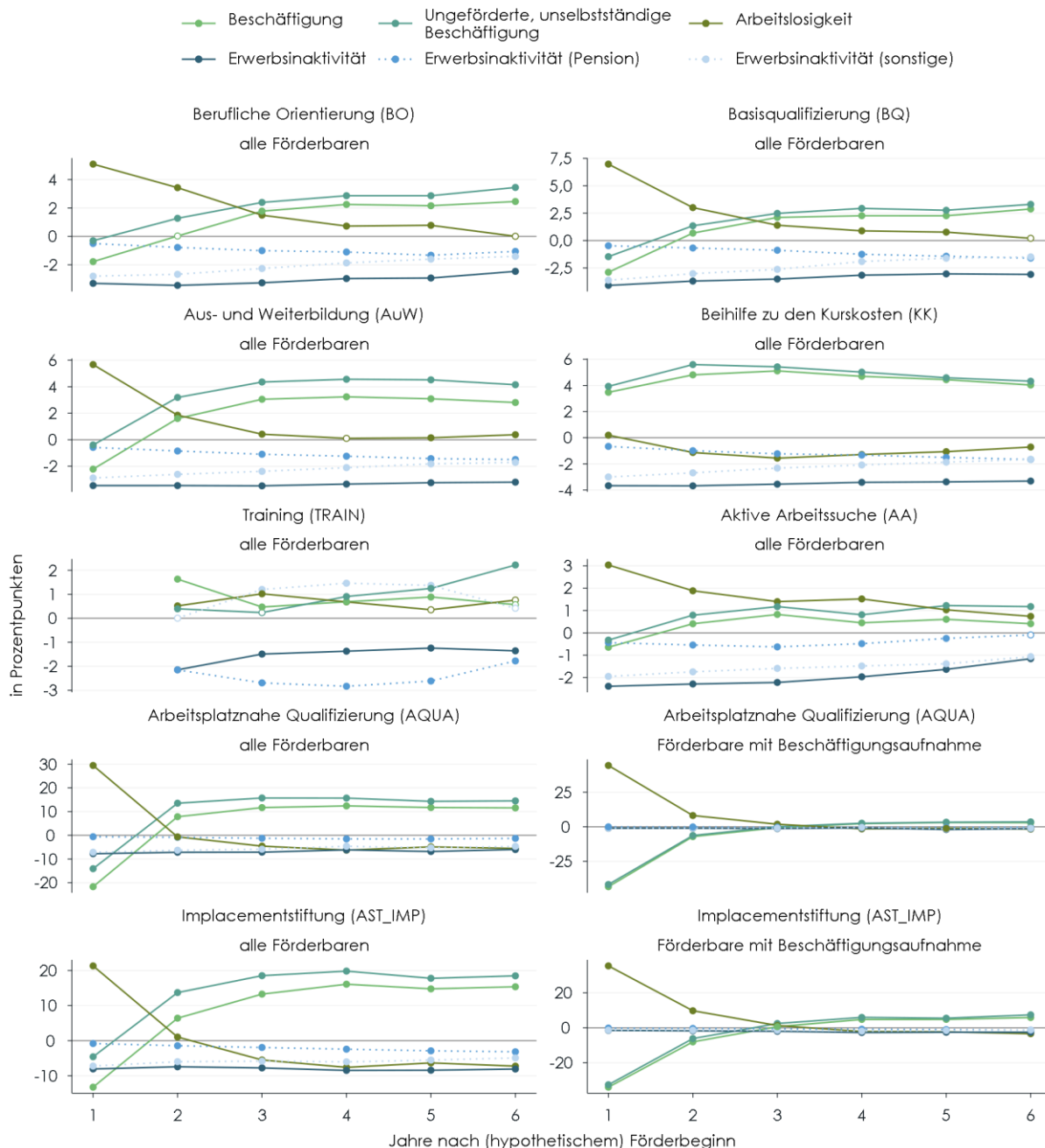
- Da vermutlich nicht alle Beschäftigungsaufnahmen auch ohne Förderung zustande gekommen wären, die Mitnahmeeffekte also nicht bei 100% liegen, sollten die tatsächlichen Effekte höher sein. Dies gilt umso mehr für Implacementstiftungen, da Betriebe einen Teil der Ausbildungskosten selbst tragen. Dies reduziert die Anreize zur Mitnahme von Förderungen.
- Anders als bei Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung, ergab eine Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe (Eppel et al., 2011) auf Basis zweier ähnlicher Szenarien, dass sich die Teilnehmenden an dieser ebenfalls eine Beschäftigung voraussetzenden Förderung in ihrer längerfristigen Beschäftigungsintegration nicht von ungeforderten Arbeitslosen mit gleichzeitiger Beschäftigungsaufnahme unterscheiden. Offensichtlich haben also Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung eine Wirkung, die über den Effekt einer bloßen Beschäftigungsaufnahme hinausgeht, da eine geförderte Beschäftigung mit einer (arbeitsplatznahen) Qualifizierung kombiniert wird.
- Die mit Szenario 1 gemessene Obergrenze der Wirkung beläuft sich bei Implacementstiftungen auf 18,5 Prozentpunkte oder 33,7%, bei Arbeitsplatznahe Qualifizierung auf 14,5 Prozentpunkte oder 25,8%.
- Wie die restlichen Maßnahmen steigern auch Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung die Erwerbsbeteiligung. Durch eine Förderteilnahme sinkt nach sechs Jahren im Durchschnitt nicht nur der Anteil der Erwerbsinaktiven, sondern auch jener der Arbeitslosen deutlich – im Unterschied zu den anderen Qualifizierungsförderungen, welche die Arbeitslosigkeit – sofern sie überhaupt eine entsprechende Wirkung ausüben – nur geringfügig senken oder erhöhen.

Abbildung 2: Gesamteffekte der Förderung auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung



Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Ungefährte, unselbständige Aktivbeschäftigung. In den Balken: durchschnittlicher Anteil der Treatment- bzw. Kontrollgruppe. Über den Balken: Fördereffekt als Differenz zwischen Treatment- und Kontrollgruppe in Prozentpunkten und (in Klammern) in %. Alle Förderbaren: Vergleich mit Kontrollgruppe aus allen förderbaren, aber nicht geförderten Arbeitslosen. Förderbare mit Beschäftigungsaufnahme: Vergleich mit Kontrollgruppe aus förderbaren, aber nicht geförderten Arbeitslosen mit Beschäftigungsaufnahme. Messung des Fördereffekts von TRAIN erst ab Stichtag 2 Jahre nach Förderzugang. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Abbildung 3: Gesamteffekte der Förderung auf den Anteil der Personen in unterschiedlichen Erwerbspositionen



Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Ungeförderte, unselbstständige Aktivbeschäftigung. Markierungspunkte entsprechen dem durchschnittlichen Fördereffekt in Prozentpunkten (Differenz im durchschnittlichen Anteil zwischen Treatment- und Kontrollgruppe). Ohne Füllung bei statistisch insignifikanten Werten (auf 10%-Irrtumsniveau). Messung des Fördereffekts von TRAIN ab Stichtag 2 Jahre nach Förderzugang. – 1- und 2-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016, 4-Jahreseffekte auf 2013-2015, 5-Jahreseffekte auf 2013-2014 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

Tagessummen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Übersicht 3 zeigt, wie sich die Maßnahmen auf die Summe der Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität in den sechs Jahren ab Förderbeginn auswirken. Bei diesen Kennzahlen kommen Lock-In-Effekte stärker zum Tragen als beim Beschäftigungsanteil nach sechs Jahren, denn nach so langer Zeit sind die Geförderten in der Regel nicht mehr in Schulung und dämpfen daher nicht mehr den Beschäftigungsanteil. Verzögerte Abgänge in Beschäftigung senken jedoch zu Beginn des Nachbetrachtungszeitraums die Zahl der Beschäftigungstage. Je länger eine Förderung dauert, desto mehr Beschäftigungstage müssen die Geförderten gegenüber der Kontrollgruppe aus ungeförderter Personen aufholen und desto länger dauert es, bis sich die Bildungsinvestition – falls überhaupt – amortisiert hat.

Übersicht 3: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf Tagessummen in verschiedenen Arbeitsmarktpositionen im Sechsjahreszeitraum

Durchschnittlicher Effekt auf die Tagessummen je Arbeitsmarktposition in den 6 Jahren nach Förderbeginn

	Ungeförderte USB				Arbeitslosigkeit				Erwerbsinaktivität			
	TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz	
	Tage	Tage	Tage	%	Tage	Tage	Tage	%	Tage	Tage	Tage	%
BO	728	697	+31***	(+4,4%)	953	895	+58***	(+6,5%)	322	390	-68***	(-17,4%)
AA	695	702	-7*	(-1,0%)	1.023	962	+62***	(+6,4%)	316	363	-47***	(-13,0%)
BQ	663	652	+11**	(+1,7%)	975	892	+84***	(+9,4%)	372	454	-81***	(-17,9%)
AuW	845	800	+45***	(+5,6%)	907	845	+62***	(+7,3%)	268	344	-76***	(-22,1%)
KK	837	762	+75***	(+9,9%)	866	852	+13***	(+1,6%)	271	345	-74***	(-21,4%)
TRAIN*	572	563	+9°	(+1,5%)	1.020	991	+29°	(+2,9%)	428	469	-41°	(-8,7%)
AST_IMP 1	1.229	1.026	+203***	(+19,8%)	706	595	+111***	(+18,6%)	122	321	-198***	(-61,8%)
AST_IMP 2	1.231	1.488	-258***	(-17,3%)	705	371	+334***	(+90,0%)	123	172	-49***	(-28,7%)
AQUA 1	1.160	1.054	+105***	(+10,0%)	758	613	+145***	(+23,7%)	145	289	-145***	(-50,0%)
AQUA 2	1.162	1.468	-306***	(-20,8%)	758	407	+351***	(+86,5%)	146	168	-22**	(-13,2%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – USB: Ungeförderte, unselbständige Beschäftigung: nur Aktivbeschäftigung, ohne temporäre abwesende Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis. TG: Ø Treatmentgruppe. KG: Ø Kontrollgruppe. PP: Prozentpunkte. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfen (KK), Training (TRAIN), Implacementstiftungen (AST_IMP), Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA). TRAIN*: Tage in den verschiedenen Arbeitsmarktpositionen im 1. Jahr bei TG auf Niveau der KG gesetzt. Differenz zwischen TG und KG beruht ausschließlich auf den Folgejahren. °Keine Angabe zur statistischen Signifikanz wegen Sonderbehandlung des ersten Jahres. Bei AST_IMP 1 handelt es sich um das 1. Szenario (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren) und bei AST_IMP 2 um das Szenario 2 (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Lesebeispiel: Arbeitslose, die im Rahmen einer BO gefördert wurden (Treatmentgruppe), verbringen im Durchschnitt in den sechs Jahre nach Förderzugang 728 Tage in einer ungeförderter, unselbständigen Beschäftigung. In der Kontrollgruppe summieren sich die Beschäftigungstage auf 697. Die Differenz dieser beiden Tagessummen ist der Effekt der Förderung: Geförderte verbringen in der sechsjährigen Nachkarriere 31 Tage (oder 4,4%) mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als Ungeförderte.

Nicht bei allen Maßnahmen ergibt sich eine Amortisation der Investition:

- Für **Aus- und Weiterbildung** (+45 Tage bzw. +5,6%), **Kurskostenbeihilfen** (+75 Tage bzw. +9,9%) und **Berufliche Orientierung** (+31 Tage bzw. +4,4%) lässt sich eindeutig feststellen, dass die anfänglichen, negativen Lock-In-Effekte durch verbesserte Erwerbschancen überkompensiert werden, sodass die Geförderten über die sechs Jahre in Summe mehr Tage in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung sind. Die Investitionsphase amortisiert sich also.
- Auch **Basisqualifizierungen** schlagen sich in einer signifikanten Steigerung der Beschäftigungstage nieder, aber in schwächerem Ausmaß (+11 Tage bzw. +1,7%). Zudem dauert es deutlich länger, bis der anfängliche negative Lock-In-Effekt durch eine Verbesserung der Beschäftigungsaussichten kompensiert wird (vgl. Abbildung 3). Weiters fällt auf, dass die Betroffenen im Durchschnitt relativ häufig arbeitslos sind – nicht nur im Vergleich zu ähnlichen, ungefördernden Personen, sondern auch zu den Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Ein wichtiger Grund dürfte in der relativ langen Dauer der Basisqualifizierung liegen (Median von 96 Tagen im Jahr 2018, gegenüber 68 Tagen bei Aus- und Weiterbildung). Hinzu kommt, dass Basisqualifizierungen häufig Folgeförderungen nach sich ziehen. Sie vermitteln Grundqualifikationen, die einen niederschweligen Eintritt in den Arbeitsmarkt oder die Teilnahme an einer nachfolgenden Bildungsmaßnahme erst ermöglichen.
- Bei **Training** wird mangels ausreichender Differenzierbarkeit zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung das erste Jahr nach Förderzugang herausgerechnet. Die ausgewiesenen Effekte sind ausschließlich auf Unterschiede nach dem ersten Jahr zurückzuführen. Sie belaufen sich auf +9 Tage bzw. +1,5%.⁸⁾
- **Aktive Arbeitssuche** ist eine Ausnahme: An den kumulierten Tagen in Beschäftigung gemessen, fällt die Wirkung dieser Maßnahme sogar leicht negativ aus: Die Geförderten stehen in den sechs Jahren nach Förderbeginn im Durchschnitt 7 Tage weniger in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung, als wenn sie nicht gefördert worden wären. Diese Maßnahme verbessert demnach die Beschäftigungschancen nicht ausreichend, um den negativen Lock-In-Effekt vollständig auszugleichen. Und dies, obwohl Aktivierungsmaßnahmen

⁸⁾ Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass Zeiten der geförderten Beschäftigung im Rahmen von Trainings vollständig und einwandfrei anhand der verfügbaren DVSV- und AMS-Daten erfasst und von ungeförderter Beschäftigung abgegrenzt werden können. Aus diesem Grund wird bei Betrachtung des Beschäftigungsanteils der Effekt von Training im ersten Jahr nach Förderzugang nicht gezeigt, sondern erst ab dem zweiten Jahr, wenn die Förderungen beendet sind. Bei der Betrachtung der (kumulierten) Tagessummen in den verschiedenen Arbeitsmarktpositionen und des kumulierten Einkommens wird ebenfalls kein Effekt im ersten Jahr gezeigt. Um die Effekte in den längeren Zeiträumen beleuchten zu können, wird das erste Jahr "neutral" behandelt: Die Personen aus der Treatmentgruppe erhalten die Durchschnittswerte der Kontrollgruppe (Tage und kumulierte Einkommen). Es wird also so getan, als hätte es im ersten Jahr keine Unterschiede zwischen den Gruppen gegeben. Sie starten nach dem ersten Jahr von demselben Ausgangsniveau an Tagen bzw. Einkommen. Alle ausgewiesenen Effekte sind ausschließlich auf Unterschiede nach dem ersten Jahr zurückzuführen. Aufgrund dieser Sonderbehandlung von Training sind die Effekte auf die Tagessummen und das kumulierte Einkommen nur eingeschränkt zwischen den verschiedenen Qualifizierungsförderungen vergleichbar. Es gibt deshalb auch keine Angabe zur statistischen Signifikanz.

vergleichsweise kurz sind (im Median 33 Tage) und der Lock-In-Effekt daher relativ schwach ausgeprägt ist.

- **Implacementstiftungen** und **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** haben mit Abstand die stärksten Lock-In-Effekte. Die Förderdauern sind so außergewöhnlich lang (Median: 392 bzw. 268 Tage), dass die anfängliche, negative Beschäftigungswirkung in Szenario 2 (Vergleich mit ungeförderter Arbeitslosen mit Beschäftigungsaufnahme) auch durch die deutliche Verbesserung der Beschäftigungsaussichten nicht überkompensiert wird. Die Geförderten sind in den sechs Jahren nach Förderbeginn in Summe viel weniger in Beschäftigung (Implacementstiftungen –258 Tage, Arbeitsplatznahe Qualifizierung –306 Tage) und weitaus mehr in Arbeitslosigkeit als die Kontrollgruppe (Implacementstiftungen +334 Tage, Arbeitsplatznahe Qualifizierung +351 Tage). In Szenario 1 (Vergleich mit allen ungeförderter Arbeitslosen) ist dagegen trotz der starken Lock-In-Effekte bei beiden Maßnahmen eine Amortisation festzustellen. Die Geförderten verbringen im Durchschnitt 203 bzw. 105 Tage mehr in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung als ohne Förderung.

5.2.2 Durchschnittliche Gesamteffekte auf das Erwerbseinkommen

Kumuliertes Einkommen

Für das Erwerbseinkommen⁹⁾, das die Geförderten in Summe in den sechs Jahre nach Förderbeginn erzielen, gilt Ähnliches wie für die Tagessummen in Beschäftigung: Die Maßnahmen erzeugen einen erheblichen Lock-In-Effekt. Sie sind nicht nur mit direkten Kosten in Form der Förderung, sondern auch mit indirekten Kosten durch verzögerte Abgänge in Beschäftigung und daher mit Einkommensausfällen verbunden. Je länger eine Förderung dauert, desto mehr müssen die Geförderten gegenüber der Kontrollgruppe aus ungeförderter Personen aufholen und die anfänglichen Einkommensverluste ausgleichen, damit sich die getätigte Investition amortisiert.

⁹⁾ Das Erwerbseinkommen wird anhand der beim Dachverband der Sozialversicherungsträger bis zur Höchstbeitragsgrundlage erfassten Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung ohne Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt und andere Bonuszahlungen) gemessen. Zwecks Ausreißerkorrektur wurden beim durchschnittlichen Monatsverdienst Werte, die um mehr als die doppelte Standardabweichung über dem Mittelwert lagen, auf ebendiesen Höchstwert begrenzt. Die kumulierten Einkommen eines Kalenderjahres wurden bei der Höchstbeitragsgrundlage 2019 abgeschnitten.

Übersicht 4: Einkommenseffekte der Qualifizierungsförderungen im Sechsjahreszeitraum

Durchschnittlicher Effekt auf das kumulierte Erwerbseinkommen und den monatlichen Durchschnittsverdienst während Beschäftigungszeiten (in €) in den 6 Jahren nach Förderbeginn

	Kumuliertes Einkommen				Durchschnittlicher Monatsverdienst			
	TG	KG	Differenz		TG	KG	Differenz	
	€	€	€	%	€	€	€	%
BO	52.391	52.901	-509*	(-1,0%)	1.500	1.489	+11**	(+0,7%)
AA	55.656	58.001	-2.345***	(-4,0%)	1.585	1.601	-16***	(-1,0%)
BQ	49.410	51.654	-2.244***	(-4,3%)	1.392	1.416	-24***	(-1,7%)
AuW	64.691	64.146	+545**	(+0,8%)	1.646	1.614	+32***	(+2,0%)
KK	73.458	69.070	+4.388***	(+6,4%)	1.752	1.701	+51***	(+3,0%)
TRAIN*	46.516	46.463	+53°	(+0,1%)	1.461	1.459	+2	(+0,1%)
AST_IMP 1	85.343	77.250	+8.093***	(+10,5%)	1.868	1.748	119***	(+6,8%)
AST_IMP 2	85.505	101.312	-15.807***	(-15,6%)	1.862	1.748	115***	(+6,6%)
AQUA 1	88.290	83.683	+4.607***	(+5,5%)	1.943	1.861	82***	(+4,4%)
AQUA 2	88.462	106.652	-18.190***	(-17,1%)	1.937	1.869	68***	(+3,6%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – TG: Ø Treatmentgruppe. KG: Ø Kontrollgruppe. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Berufliche Orientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfen (KK), Training (TRAIN), Implacemestiftungen (AST_IMP), Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA). TRAIN*: Kumuliertes Einkommen im 1. Jahr bei TG auf Niveau der KG gesetzt. Differenz zwischen TG und KG beruht ausschließlich auf den Folgejahren. °Keine Angabe zur statistischen Signifikanz wegen Sonderbehandlung des ersten Jahres. Durchschnittlicher Monatsverdienst wie bei den anderen Maßnahmen. Bei AST_IMP 1 handelt es sich um das 1. Szenario (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren) und bei AST_IMP 2 um das Szenario 2 (Vergleichsgruppe: alle Förderbaren mit Beschäftigungsaufnahme). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Lesebeispiel: In den sechs Jahren nach Förderbeginn erzielen im Rahmen der BO Geförderte ein monatliches Durchschnittseinkommen von im Schnitt 1.500 €. In der Vergleichsgruppe beträgt der durchschnittlich Monatsverdienst im sechsjährigen Betrachtungszeitraum 1.489 €. Die Differenz des Monatsverdienstes zwischen den beiden Gruppen in Höhe von 11 € entspricht dem Effekt der Förderteilnahme. Die prozentuelle Erhöhung des Einkommens durch die Teilnahme beträgt 0,7%. In der kumulierten Sicht verdienen die Geförderten durch die Teilnahme an einer Berufsorientierung in den sechs Jahren um 509 € oder 1,0% weniger.

Wie Übersicht 4 zeigt, amortisieren sich unter den trägerbezogenen "Bildungsmaßnahmen" bei Aus- und Weiterbildung, Kurskostenbeihilfe und Training¹⁰⁾ die Investitionen im Laufe des Sechsjahreszeitraums. Die Erwerbseinkommensverluste während der Lock-In-Phase werden überkompensiert und das Beschäftigungsplus in Tagen übersetzt sich auch in ein höheres kumuliertes Einkommen. Der positive Einkommenseffekt ist für die Teilnehmenden an geförderten Kursen auf dem freien Bildungsmarkt (**KK**) mit 4.388 € bzw. 6,4% am höchsten. Aus- und Weiterbildung (**AuW**) steigert das kumulierte Einkommen im Durchschnitt um 545 € bzw. 0,8%, Training (**TRAIN**) um (möglicherweise statistisch insignifikante) 53 € bzw. 0,1%. Nicht vollständig

¹⁰⁾ Da bei Training nicht einwandfrei zwischen geförderter und ungeförderter Beschäftigung differenziert werden kann, wird das erste Jahr nach Förderzugang "neutral" behandelt: Die Personen aus der Treatmentgruppe erhalten das durchschnittliche kumulierte Einkommen der Kontrollgruppe. Es wird also so getan, als hätte es im ersten Jahr keine Unterschiede zwischen den Gruppen gegeben. Alle ausgewiesenen Effekte im Sechsjahreszeitraum beruhen auf Unterschieden nach dem ersten Jahr. Aufgrund dieser Sonderbehandlung von Training sind die Effekte auf das kumulierte Einkommen nur eingeschränkt mit den Effekten der anderen Qualifizierungsförderungen vergleichbar. Im Fall des durchschnittlichen Monateinkommens ist keine Sonderbehandlung des ersten Jahres notwendig.

kompensiert werden kann dagegen der anfängliche Verdienstentgang im Fall von **Aktiver Arbeitssuche** (–2.345 € bzw. –4,0%), **Basisqualifizierung** (–2.244 € bzw. –4,3%) und **Beruflicher Orientierung** (–509 € bzw. –1,0%).¹¹⁾

Bei den beiden Maßnahmen, bei denen der Förderzugang in der Regel einen konkreten Arbeitsplatz voraussetzt und für die daher zwei Szenarien geschätzt werden, ist ohne Kenntnis der Größe der Mitnahmeeffekte unklar, ob sich die Bildungsinvestition amortisiert. Die Bandbreite der möglichen Effekte von **Implacementstiftungen** reicht von –15.807 € (–15,6%) bis +8.093 € (+10,5%), im Fall der **Arbeitsplatznahen Qualifizierung** von –18.190 € (–17,1%) bis +4.607 € (+5,5%).

Durchschnittlicher Monatsverdienst

Der Einfluss der Maßnahmen auf das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen, das die Geförderten in den sechs Jahren nach Förderbeginn erzielen, wenn sie in Beschäftigung sind, ist ähnlich heterogen wie die Wirkung auf das kumulierte Einkommen:

- Leichte Einkommenszuwächse verzeichnen Personen, die mittels **Kurskostenbeihilfen** (+51 € bzw. +3,0%), **Aus- und Weiterbildung** (+32 € bzw. +2,0%) und **Beruflicher Orientierung** (+11 € bzw. +0,7%) gefördert wurden.
- Demgegenüber müssen Teilnehmende an **Aktiver Arbeitssuche** einen geringfügigen Einkommensverlust von durchschnittlich 16 € (–1,0%) hinnehmen.
- Auch **Basisqualifizierung** geht mit Einkommenseinbußen einher (–24 € bzw. –1,7%). Möglicherweise sind die – ohnehin bereits in einem niedrig entlohnten Beschäftigungssegment befindlichen – Geförderten bereit, für eine Beschäftigungsaufnahme im Rahmen der Förderung ein niedrigeres Einkommen (von durchschnittlich 1.392 €) in Kauf zu nehmen.
- **Trainings** haben keinen signifikanten Effekt auf den durchschnittlichen Monatsverdienst.
- **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** und insbesondere **Implacementstiftungen** ziehen – unabhängig vom Szenario – eine klare Steigerung des durchschnittlichen Monatsverdiensts nach sich.

5.2.3 Effekte nach Subtypen von Maßnahmen

Kurs ist nicht gleich Kurs. Das zeigt sich nicht nur hinsichtlich der Maßnahmenausgestaltung, sondern auch an der Wirkung. Entlang aller betrachteten Dimensionen sind ausgeprägte

¹¹⁾ Das kumulierte Einkommen der mit Beruflicher Orientierung Geförderten ist im Gesamtzeitraum von sechs Jahren im Durchschnitt niedriger als dasjenige von ähnlichen ungeförderten Personen, obwohl sie im Durchschnitt etwas mehr in Beschäftigung sind und ein höheres durchschnittliches Monatseinkommen erzielen. Das ist möglich, da die Unterschiede in Beschäftigung und Monatsverdienst nur sehr gering sind und sich hinter den Durchschnittswerten unterschiedliche Beschäftigungsvolumina und Einkommenshöhen verbergen. Die Geförderten sind im Durchschnitt um 31 Tage mehr in aktiver unselbstständiger Beschäftigung. Gleichzeitig sind sie um 25 Tage weniger in selbstständiger Beschäftigung. Sie sind im Schnitt nur um 10 Tage mehr in Beschäftigung insgesamt. Gleichzeitig beträgt der Unterschied im durchschnittlichen monatlichen Durchschnittsverdienst "nur" 11 €.

Wirkungsunterschiede festzustellen (vgl. Übersicht 5 sowie Abbildung 4 und Abbildung 5 für Effekte im zeitlichen Verlauf):

1. **Trägertyp:** Die von Ausbildungszentren angebotene Berufliche Orientierung und Aus- und Weiterbildung – nur bei diesen zwei Maßnahmen ist eine Unterscheidung nach Trägertyp sinnvoll – entfalten eine größere positive Wirkung auf die Wahrscheinlichkeit, sechs Jahre nach Förderbeginn in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung zu sein als entsprechende Angebote von sonstigen Trägern.
2. **Förderintensität:** Intensivere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, d. h. entsprechende Kurse mit längerer Dauer bzw. höheren Kosten, haben eine höhere Wirkung. Auch im Fall der Basisqualifizierung gehen kostenintensivere Kurse (über 600 €) mit einem stärkeren Beschäftigungseffekt einher. Hinsichtlich der Dauer sind in diesem Fall keine klaren Unterschiede feststellbar – möglicherweise deshalb, weil die weniger wirksamen Deutschkurse typischerweise länger dauern als die wirksameren IT-Kurse. Es könnte sein, dass dieser negative Effekt des Inhalts den positiven Effekt der Intensität aufwiegt. Bei Kurskostenbeihilfen erfolgt nur eine Differenzierung nach den Förderkosten; hierbei treten keine klaren Unterschiede zutage.
3. **Abschlussart:** Erwartungsgemäß sind nur planmäßig und nicht-negativ abgeschlossene Maßnahmen wirksam, also Kurse, die mit Ablauf der vereinbarten Zeit beendet wurden und bei denen es keinen Hinweis darauf gibt, dass das Maßnahmenziel (positive Abschlussprüfung, Qualifizierung, BO: Karriereplan) nicht erreicht wurde. Dies zeigt sich bei allen vier Maßnahmen, bei denen eine Unterscheidung nach Abschlussart möglich ist: BO, AA, BQ, AuW. Abgebrochene oder negativ, d. h. ohne Erreichung des Maßnahmenziels abgeschlossene Maßnahmen haben dagegen entweder keine (AA, AuW) oder eine schwach signifikante negative Wirkung (BO, BQ).
4. **Zielgruppenorientierung:** Die Frage, ob zielgruppenspezifische Maßnahmen auf die Zielgruppe anders wirken als unspezifische Maßnahmen, lässt sich nicht generell beantworten. Die Evaluierung ergibt ein differenziertes Bild: (1) Berufliche Orientierung wirkt für drei von vier Gruppen mit einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung stärker: Zielgruppenspezifische Orientierungsmaßnahmen steigern für Frauen, gesundheitlich eingeschränkte Personen und Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss die Wahrscheinlichkeit einer ungeförderter Beschäftigung nach sechs Jahren noch stärker als nicht zielgruppenspezifische Maßnahmen. Bei Jugendlichen ist es umgekehrt. (2) Im Fall der Aus- und Weiterbildung profitieren Jugendliche von Maßnahmen, an denen ausschließlich diese Altersgruppe teilnimmt, gar nicht. (3) Basisqualifizierungen haben nur dann einen positiven Effekt auf Jugendliche und Arbeitslose mit maximal Pflichtschulabschluss, wenn sie nicht spezifisch auf diese Gruppen ausgerichtet sind. (4) Das Gleiche gilt für Aktive Arbeitssuche: Die Arbeitslosen mit maximal Pflichtschulabschluss sind sogar deutlich seltener nach sechs Jahren in ungeförderter Beschäftigung, als wenn sie nicht an der Aktivierungsmaßnahme teilgenommen hätten (dieses Ergebnis beruht ausschließlich auf Aktivierungskursen in den Jahren 2013 und 2014, die als Folge von Kritik eingestellt wurden. Danach gab es kaum mehr zielgruppenspezifische

Angebote für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss). Die Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen kann offensichtlich einer Beschäftigungsintegration nicht nur förderlich, sondern auch hinderlich sein. Teilweise ist eine Durchmischung der Teilnehmenden günstiger. Welche Strategie bei welcher Maßnahme sinnvoller ist, kann nicht pauschal beantwortet werden – auch deshalb nicht, weil sich hinter den günstigeren Effekten zielgruppenspezifischer Maßnahmen für Frauen und gesundheitlich eingeschränkte Personen die höheren Wirkungen für diese Personengruppen und hinter den ungünstigeren Effekten zielgruppenspezifischer Maßnahmen für Jugendliche die geringeren Effekte für diese Personengruppe verbergen können.

5. Maßnahmeninhalt:

- **Basisqualifizierungen** sind auf die Stärkung bzw. den Aufbau von Grundkompetenzen ausgerichtet. Bei drei Viertel aller im Zeitraum 2013 bis 2018 begonnenen Förderungen handelt es sich um Deutschkurse. Von diesen geht eine relativ geringe Beschäftigungswirkung aus – eine geringere als von IT-Basiskursen und Basisqualifizierungen mit sonstigem Inhalt. Dies ist a priori erwartbar, wird doch mit Deutschkursen in der Regel erst die Grundlage für die Teilnahme an weiterführenden Maßnahmen wie fachlichen Aus- und Weiterbildungen oder IT-Basiskursen im Rahmen der Basisqualifizierung gelegt.
- Das Angebot an **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** ist inhaltlich breiter gefächert. Am wirksamsten sind Kurse (1) im technischen und handwerklichen Bereich (wie in der Metall-, Elektro- und Bautechnik) und (2) in Büro und Verwaltung. Sie steigern den Beschäftigungsanteil sechs Jahre nach Förderzugang um 8,6 Prozentpunkte (+17,0%) bzw. 7,4 Prozentpunkte (+15,0%). Den drittstärksten positiven Effekt haben mit 5,5 Prozentpunkten bzw. 12,2% IT-Kurse. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Deutsch als Inhalt wirken erst mit einer größeren Verzögerung, haben langfristig (nach sechs Jahren) aber ebenfalls eine überdurchschnittlich positive Wirkung auf die Beschäftigungsintegration (+4,7 Prozentpunkte bzw. +10,3%). Der Effekt von Fremdsprachen-Kursen ist dagegen unterdurchschnittlich (+2,5 Prozentpunkte bzw. +5,9%). Ausbildungen im Bereich kundennaher Dienstleistungen (wie Beherbergung und Gastronomie, Handel oder Friseure) sind ebenfalls unterdurchschnittlich wirksam (+3,2 Prozentpunkte bzw. +7,4%). Den geringsten positiven Beschäftigungseffekt weisen die quantitativ bedeutsamen Mischangebote auf (+1,8 Prozentpunkte bzw. +4,1%), darunter einerseits Maßnahmen mit einer Mischung aus unterschiedlichen Bildungselementen, die von beruflicher Orientierung über fachliche Qualifizierung bis hin zu aktiver Arbeitssuche reichen, und andererseits Maßnahmen ohne Information zum fachlichen Inhalt.
- Im Bereich der **Kurskostenbeihilfen** geht die langfristig höchste Integrationswirkung von Kursen im Bereich Gesundheit und Soziales aus. Hierzu zählen Ausbildungen im Bereich Kinderbetreuung, Pflege oder im medizinischen Bereich im engeren Sinn. Eine relativ hohe Beschäftigungswirkung entfaltet auch der Erwerb einer Berechtigung zum Lenken oder Bedienen von Fahrzeugen und mobilen Anlagen (Staplerschein, Taxischein, LKW-Führerschein etc.). Außerdem profitieren Geförderte überdurchschnittlich stark von

Kursen in den Bereichen "Büro und Verwaltung" sowie "Technik, Handwerk, Bau", während Sprachkurse (Deutsch und vor allem Fremdsprachen) einen geringeren und kundennahe Dienstleistungskurse sogar langfristig keinen signifikanten Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter unselbständiger Beschäftigung ausüben. Anders als bei Aus- und Weiterbildung fällt der Beschäftigungseffekt von IT-Kursen bestenfalls durchschnittlich aus. Dies gilt sowohl für IT-Basis- als auch IT-Fachwissen-Kurse.

- Insgesamt fällt auf, dass ähnliche Inhalte maßnahmenübergreifend ähnlich wirken. Berufsbezogene Qualifizierung – konkret Ausbildungen im technisch-handwerklichen Bereich, in Büro und Verwaltung, im Bereich Gesundheit und Soziales, sowie die Bedienung mobiler Anlagen (nicht kundennahe Dienstleistungen) – entfaltet in der Aus- und Weiterbildung und in der Kurskostenbeihilfe gleichermaßen eine hohe Wirkung. Nur Kurse im Bereich kundennahe Dienstleistungen zeigen eine geringe oder gar keine Wirkung. Basis-Sprachkurse (im Rahmen von Basisqualifizierung) und Fremdsprachenkurse wirken relativ schwach. IT-Kurse liegen in ihrer Wirksamkeit dazwischen.

Übersicht 5: Effekte nach Subtypen der Qualifizierungsförderungen

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

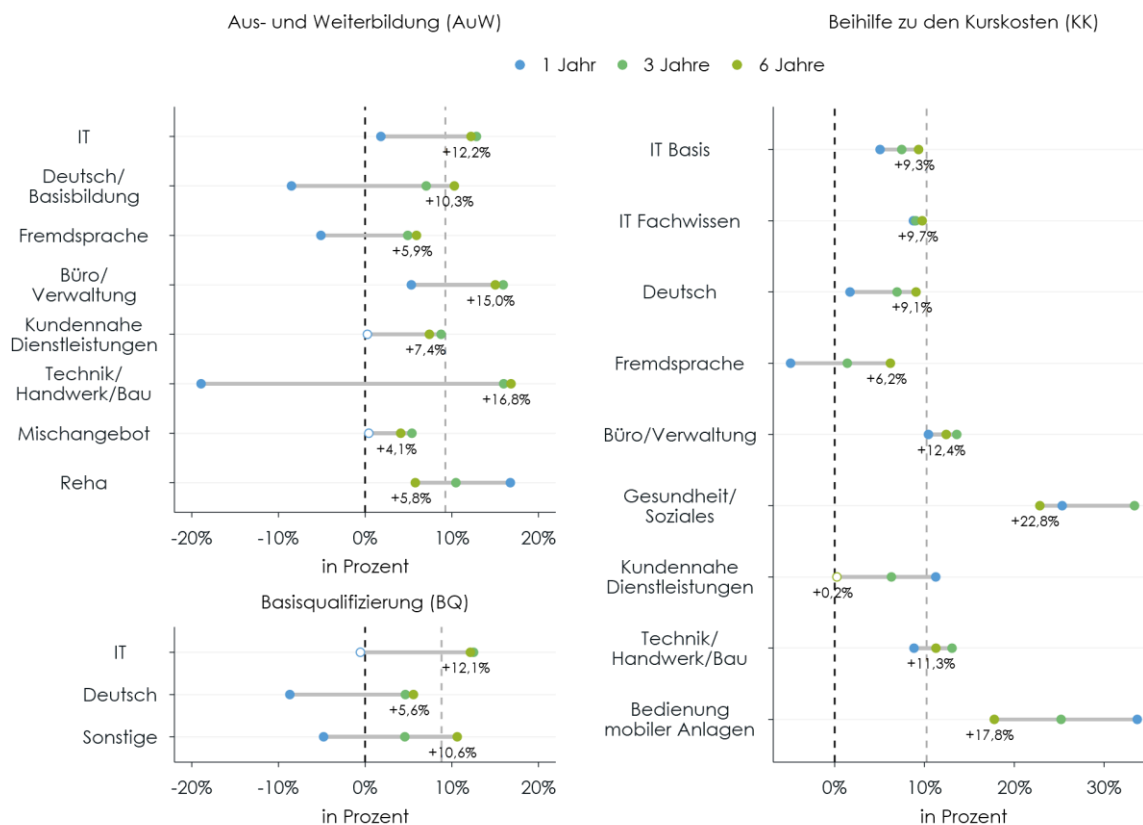
	BO		AA		BQ		AuW		KK	
	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)
Gesamt	+3,4***	(+8,4%)	+1,2***	(+3,0%)	+3,3***	(+8,8%)	+4,2***	(+9,3%)	+4,3***	(+10,2%)
Träger										
Ausbildungszentrum	+5,7***	(+15,5%)					+9,1***	(+18,9%)		
Sonstiger Träger	+3,1***	(+7,5%)					+4,3***	(+9,9%)		
Inhalt										
Deutsch (bei AuW inkl. Basisbildung)					+2,0***	(+5,6%)	+4,7***	(+10,3%)	+3,6***	(+9,1%)
IT (Basis + Fachwissen)					+5,3***	(+12,1%)	+5,5***	(+12,2%)		
IT Basis									+3,2***	(+9,3%)
IT Fachwissen									+4,4***	(+9,7%)
Fremdsprache							+2,5***	(+5,9%)	+2,3***	(+6,2%)
Büro/Verwaltung							+7,4***	(+15,0%)	+6,1***	(+12,4%)
Bedienung mobiler Anlagen									+8,9***	(+17,8%)
Technik/Handwerk/Bau							+8,5***	(+16,8%)	+5,7***	(+11,3%)
Kundennahe Dienstleistungen							+3,2***	(+7,4%)	+0,1	(+0,2%)
Gesundheit/Soziales									+10,3***	(+22,8%)
Reha							+2,4*	(+5,8%)		
Mischangebot							+1,8***	(+4,1%)		
Sonstige					+4,7***	(+10,6%)			+1,3**	(+3,4%)
Förderintensität										
Kurze Dauer (2-62 Tage)					+3,2***	(+7,7%)	+3,7***	(+8,2%)		
Lange Dauer (≥63 Tage)					+2,6***	(+7,2%)	+5,3***	(+12,0%)		
Niedrige Kosten (≤600 €)					+1,9**	(+4,9%)	+4,0***	(+8,7%)	+4,8***	(+10,9%)
Hohe Kosten (>600 €)					+3,2***	(+8,5%)	+4,6***	(+10,3%)	+4,3***	(+10,6%)
Abschlussart										
Planmäßig, nicht-negativ	+4,1***	(+9,9%)	+1,6***	(+4,1%)	+3,6***	(+9,5%)	+5,0***	(+11,2%)		
Abbruch oder negativ	-1,0*	(-2,5%)	+0,3	(+0,7%)	-1,1*	(-3,0%)	-0,4	(-0,8%)		
Zielgruppenorientierung										
spezifisch Frauen	+5,5***	(+12,7%)								
unspezifisch Frauen	+2,7***	(+6,7%)								
spezifisch Jugendliche	+0,7*	(+1,3%)	+1,0	(+1,7%)	-0,9	(-1,7%)	+0,4	(+0,9%)		
unspezifisch Jugendliche	+1,6**	(+3,3%)	+1,5*	(+3,0%)	+3,3***	(+7,4%)	+3,3***	(+6,3%)		
spezifisch max. Pflichtschule	+4,3***	(+12,8%)	-1,3*	(-4,0%)	+0,0	(+0,1%)				
Unspez. max. Pflichtschule	+3,6***	(+10,2%)	+1,2**	(+3,5%)	+3,5***	(+9,1%)				
spezifisch gesundh. Einschr.	+7,3***	(+25,6%)								
unspezifisch gesundh. Einschr.	+3,7***	(+13,5%)								

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Nur Aktivbeschäftigung. Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden. AA, spezifisch max. Pflichtschule: nur Förderungen im Zeitraum Jänner 2013 bis Oktober 2014, da es danach kaum mehr Teilnahmen an zielgruppenspezifischen Maßnahmen gab.

Lesebeispiel: Durch die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung steigt sechs Jahre nach Maßnahmenezugang der Anteil in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung um +9,3% gegenüber der ungeförderter Vergleichsgruppe. Wird die Aus- und Weiterbildung von einem Ausbildungsträger umgesetzt, fällt die Wirkung mit +18,9% rund doppelt so hoch aus (gegenüber der ungeförderter Vergleichsgruppe).

Abbildung 4: **Effekte der Qualifizierungsförderungen nach Inhalt**

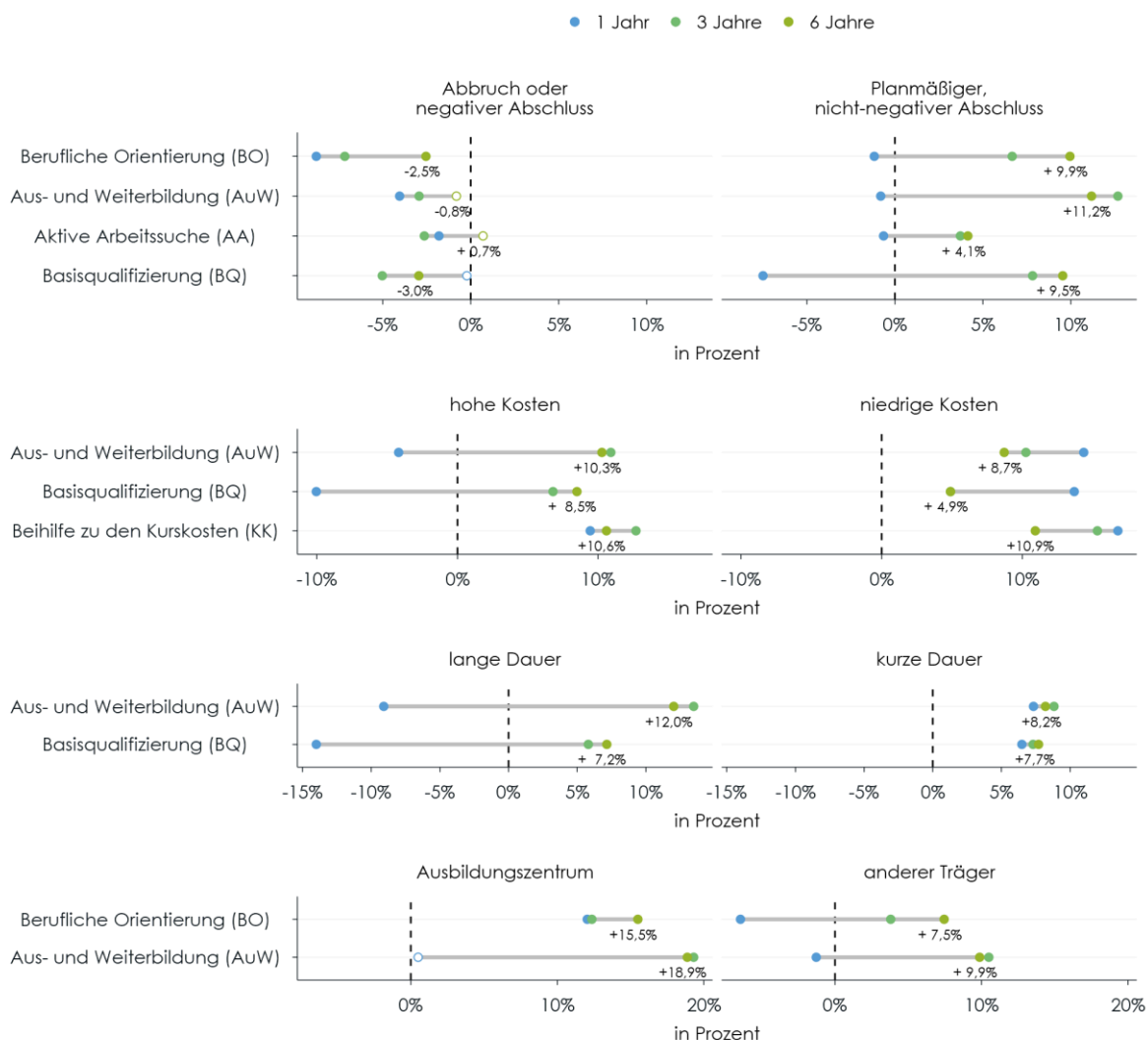
Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 1, 3 und 6 Jahre nach Förderbeginn



Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Nur Aktivbeschäftigung. Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). 1-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013. Vertikale Linie: Gesamtdurchschnitt für alle geförderten Arbeitslosen.

Abbildung 5: **Effekte der Qualifizierungsförderungen nach weiteren Subtypen**

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 1, 3 und 6 Jahre nach Förderbeginn



Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. Nur Aktivbeschäftigung. Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). 1-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013.

5.2.4 Welche Maßnahme wirkt für welche Personengruppe?

Die vom AMS gesetzten Qualifizierungsförderungen verbessern die Beschäftigungsintegration sämtlicher betrachteter Subgruppen von Arbeitslosen¹²⁾, aber nicht alle Geförderten

¹²⁾ Einzige Ausnahme ist ein statistisch nicht signifikanter Effekt von Basisqualifizierung auf hochqualifizierte Personen, die jedoch selten auf diese Weise gefördert werden.

profitieren gleich stark. Folgende Effektheterogenitäten¹³⁾ zeigen sich anhand der durchschnittlichen Effekte auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn (vgl. Übersicht 6 sowie Abbildung 6 für Effekte im zeitlichen Verlauf):

- Frauen und Männer profitieren in ähnlichem Ausmaß von den Qualifizierungsförderungen, Frauen tendenziell noch ein wenig stärker, vor allem von Beruflicher Orientierung. Eine Ausnahme sind Basisqualifizierungen (BQ), die bei Männern eine höhere Beschäftigungswirkung entfalten.
- Für Wiedereinsteigerinnen lassen sich ebenso klare, positive Beschäftigungseffekte nachweisen wie für die Gesamtheit aller Frauen.
- Die relative Wirkung aller Qualifizierungsförderungen mit Ausnahme der Basisqualifizierung nimmt mit dem Alter der Geförderten zu. Ältere Arbeitskräfte ab 45 Jahren profitieren prozentuell am stärksten. Ob gefördert oder nicht gefördert: Personen dieser Altersgruppe sind in der Nachkarriere am seltensten in Beschäftigung. Eine Förderung erhöht den Beschäftigungsanteil jedoch deutlich.
 - Bei Aktiver Arbeitssuche und Kurskostenbeihilfen ist nicht nur der relative, sondern auch der absolute Effekt (in Prozentpunkten) in der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen am größten. Demgegenüber ist der absolute Effekt bei Beruflicher Orientierung, Basisqualifizierung und Aus- und Weiterbildung in der mittleren Altersgruppe (25- bis 44-Jährige) am stärksten.
- Jugendliche unter 25 Jahren profitieren von allen Qualifizierungsförderungen weniger stark. Einzige Ausnahme ist die Basisqualifizierung, die stark auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist und die Beschäftigungschancen Jüngerer (absolut und relativ gemessen) stärker erhöht als jene der 45- bis 59-Jährigen und ähnlich stark wie jene der 25- bis 44-Jährigen.
- Geringqualifizierte Arbeitslose (mit höchstens Pflichtschulabschluss) profitieren ebenso wie jene mit mittlerer (Lehre, BMS) und höherer Ausbildung (AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie) von Schulungen, von Beruflicher Orientierung und fachlicher Qualifizierung (AuW und KK) sogar relativ stark.
 - Der Effekt von BO und KK ist für diese Gruppe absolut und relativ am stärksten; der Effekt von AuW ist (absolut und relativ) ähnlich stark wie im mittleren Ausbildungssegment und stärker als im hohen Ausbildungssegment.

¹³⁾ In Ausnahmefällen kann der durchschnittliche Gesamteffekt für eine Gruppe (geringfügig) außerhalb der für Subgruppen gemessenen Effekte liegen. Grund ist: Es handelt sich um separate Schätzungen, in denen zum Teil die Fallzahl gering wird, methodische Details (wie die Auswahl der Kontrollvariablen und die Strenge bei der vorausgesetzten Ähnlichkeit der Propensity scores) variiert werden müssen und unterschiedlich viele Geförderte mangels ausreichend vergleichbarer ungeförderter Personen ausgeschlossen werden müssen, sodass die Teilgrundgesamtheiten der Subgruppen in Summe nicht zu 100% der Grundgesamtheit entsprechen. Bei der Unterscheidung nach der Förderintensität kommt hinzu, dass in die Schätzungen der Effekte von Förderungen mit langer bzw. kurzer Dauer und hohen bzw. niedrigen Kosten 1-Tages-Förderungen bzw. Förderungen mit Kosten von 0 € nicht einfließen.

- Basisqualifizierung verbessert die Beschäftigungsaussichten im mittleren Qualifikationssegment noch stärker. Aus Aktiver Arbeitssuche ziehen Arbeitslose mit hoher Ausbildung den größten Nutzen.
- Hinsichtlich Nationalität und Migrationshintergrund sind keine allzu großen Wirkungsunterschiede feststellbar. Überproportional stark steigen die Beschäftigungschancen von ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern bzw. von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund durch den Besuch von Kursen auf dem freien Bildungsmarkt (Kurskostenbeihilfen).
- Arbeitslose mit gesundheitlicher Einschränkung profitieren von Beruflicher Orientierung und Kurskostenbeihilfen (absolut und relativ gemessen) noch stärker als Arbeitslose ohne gesundheitliche Einschränkung. Bei den anderen Qualifizierungsförderungen sind die absoluten Effekte ähnlich, die relativen Effekte ebenfalls stärker als für die Personen ohne gesundheitliche Belastung.
- Für Langzeitbeschäftigungslose sind die positiven Beschäftigungseffekte von Beruflicher Orientierung, Aktiver Arbeitssuche und Basisqualifizierung geringer als für die Arbeitslosen insgesamt. Auch die Effekte von fachlicher Qualifizierung sind, absolut gemessen, unterdurchschnittlich; relativ in Prozent gemessen ähneln sie dem Gesamtdurchschnitt.
- Bei näherer Unterscheidung zeigt sich, dass Langzeitbeschäftigungslose (1) im höheren Erwerbsalter (45 bis 59 Jahre), (2) mit gesundheitlicher Einschränkung und/oder (3) niedrigem Ausbildungsniveau eher bzw. stärker von einer Förderteilnahme profitieren als Langzeitbeschäftigungslose ohne solchem Vermittlungshemmnis. Die absoluten Effekte (in Prozentpunkten) liegen auch für diejenigen mit Hemmnis unter dem Gesamtdurchschnitt aller geförderten Arbeitslosen, die relativen Effekte (in Prozent) sind hingegen überdurchschnittlich.
 - Aktive Arbeitssuche wirkt sich überhaupt nur für Langzeitbeschäftigungslose mit niedriger Ausbildung signifikant positiv auf die ungeforderte unselbständige Beschäftigung nach sechs Jahren aus. Für Langzeitbeschäftigungslose im höheren Erwerbsalter, mit gesundheitlicher Einschränkung oder ohne Vermittlungshemmnis ist keine signifikante Wirkung festzustellen).¹⁴⁾

¹⁴⁾ Für Basisqualifizierung erfolgt keine nähere Unterscheidung, da die Teilnehmenden vorwiegend jung und geringqualifiziert sind, sodass es zu wenige Langzeitbeschäftigungslose im Alter von 45 bis 59 Jahren bzw. ohne eines der drei zentralen Vermittlungshemmnisse gibt.

Übersicht 6: Effekte der Qualifizierungsförderungen nach Subgruppen

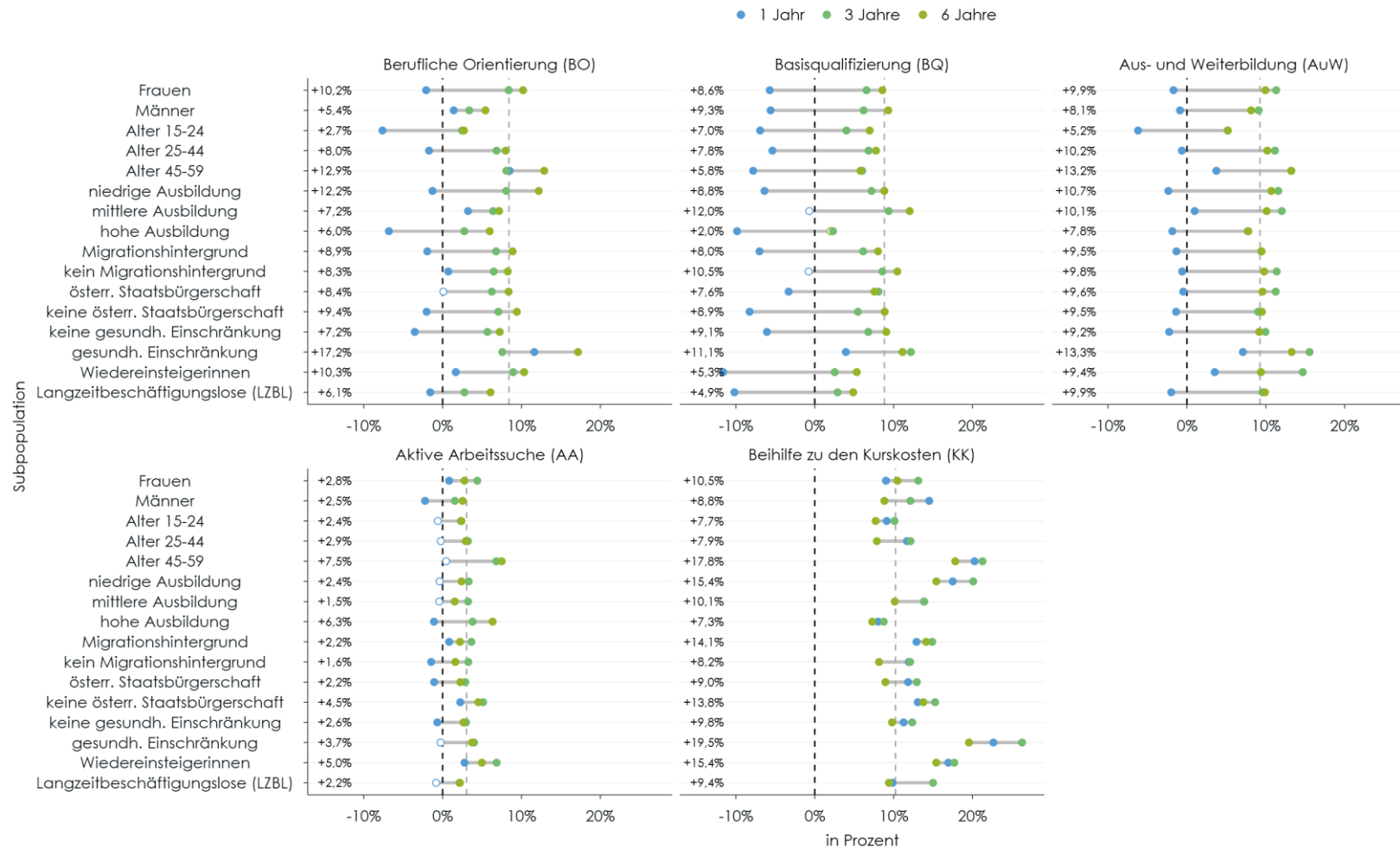
Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 6 Jahre nach Förderbeginn

	BO		AA		BQ		AuW		KK	
	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)	In PP	(%)
Gesamt	+3,4***	(+8,4%)	+1,2***	(+3,0%)	+3,3***	(+8,8%)	+4,2***	(+9,3%)	+4,3***	(+10,2%)
Frauen	+4,3***	(+10,2%)	+1,1**	(+2,8%)	+3,1***	(+8,6%)	+4,5***	(+9,9%)	+4,5***	(+10,5%)
Männer	+2,2***	(+5,4%)	+1,0**	(+2,5%)	+3,7***	(+9,3%)	+3,6***	(+8,1%)	+3,7***	(+8,8%)
Wiedereinsteigerinnen	+4,4***	(+10,3%)	+1,9*	(+5,0%)	+1,9**	(+5,3%)	+4,3***	(+9,4%)	+6,5***	(+15,4%)
Alter 15-24	+1,4***	(+2,7%)	+1,2*	(+2,4%)	+3,1***	(+7,0%)	+2,7***	(+5,2%)	+3,9***	(+7,7%)
Alter 25-44	+3,5***	(+8,0%)	+1,4***	(+2,9%)	+3,4***	(+7,8%)	+5,0***	(+10,2%)	+3,8***	(+7,9%)
Alter 45-59	+2,8***	(+12,9%)	+1,6***	(+7,5%)	+1,4**	(+5,8%)	+3,8***	(+13,2%)	+4,8***	(+17,8%)
Niedrige Ausbildung	+4,2***	(+12,2%)	+0,8**	(+2,4%)	+3,1***	(+8,8%)	+4,2***	(+10,7%)	+5,5***	(+15,4%)
Mittlere Ausbildung	+3,3***	(+7,2%)	+0,7*	(+1,5%)	+5,5***	(+12,0%)	+4,9***	(+10,1%)	+4,6***	(+10,1%)
Hohe Ausbildung	+2,9***	(+6,0%)	+3,0***	(+6,3%)	+0,9	(+2,0%)	+3,8***	(+7,8%)	+3,4***	(+7,3%)
Österr. Staatsbürgerschaft	+3,5***	(+8,4%)	+0,9**	(+2,2%)	+2,9***	(+7,6%)	+4,3***	(+9,6%)	+3,8***	(+9,0%)
Ausl. Staatsbürgerschaft	+3,7***	(+9,4%)	+1,8***	(+4,5%)	+3,3***	(+8,9%)	+4,1***	(+9,5%)	+5,6***	(+13,8%)
Migrationshintergrund	+3,5***	(+8,9%)	+0,9**	(+2,2%)	+2,9***	(+8,0%)	+4,1***	(+9,5%)	+5,6***	(+14,1%)
Kein Migrationshintergrund	+3,5***	(+8,3%)	+0,6*	(+1,6%)	+4,4***	(+10,5%)	+4,5***	(+9,8%)	+3,6***	(+8,2%)
Gesundh. Einschränkung	+4,7***	(+17,2%)	+0,8*	(+3,7%)	+2,8**	(+11,1%)	+4,5***	(+13,3%)	+5,3***	(+19,5%)
Keine gesundh. Einschr.	+3,2***	(+7,2%)	+1,1***	(+2,6%)	+3,5***	(+9,1%)	+4,3***	(+9,2%)	+4,3***	(+9,8%)
Langzeitbeschäftigungslos	+1,8***	(+6,1%)	+0,5*	(+2,2%)	+1,4**	(+4,9%)	+3,4***	(+9,9%)	+2,8***	(+9,4%)
Mit Vermittlungshemmnis	+2,6***	(+10,2%)	+0,7*	(+3,3%)			+3,6***	(+12,2%)	+2,8***	(+11,7%)
45-59 Jahre	+1,8**	(+12,3%)	+0,2	(+1,4%)			+2,4***	(+12,0%)	+2,0***	(+11,6%)
Gesundh. Einschr.	+3,1***	(+14,6%)	+0,7	(+4,5%)			+4,1***	(+14,1%)	+1,5*	(+7,1%)
Niedrige Ausbildung	+2,5***	(+8,8%)	+1,1*	(+4,7%)			+3,8***	(+12,4%)	+4,4***	(+16,9%)
Ohne Vermittlungshemmnis	+1,0	(+2,3%)	-0,2	(-0,5%)			+3,6***	(+7,6%)	+2,0**	(+4,6%)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Nur Aktivbeschäftigung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. – Mit Vermittlungshemmnis: 45-59 Jahre, gesundheitliche Einschränkung und/oder niedrige Ausbildung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). Langfristeffekte nach sechs Jahren beruhen nur auf den Teilnahmen im Kalenderjahr 2013, denn nur für diese Teilnahmen kann in den vorliegenden Daten diese lange Zeitspanne beobachtet werden.

Abbildung 6: Effekte der Qualifizierungsförderungen nach Subgruppen

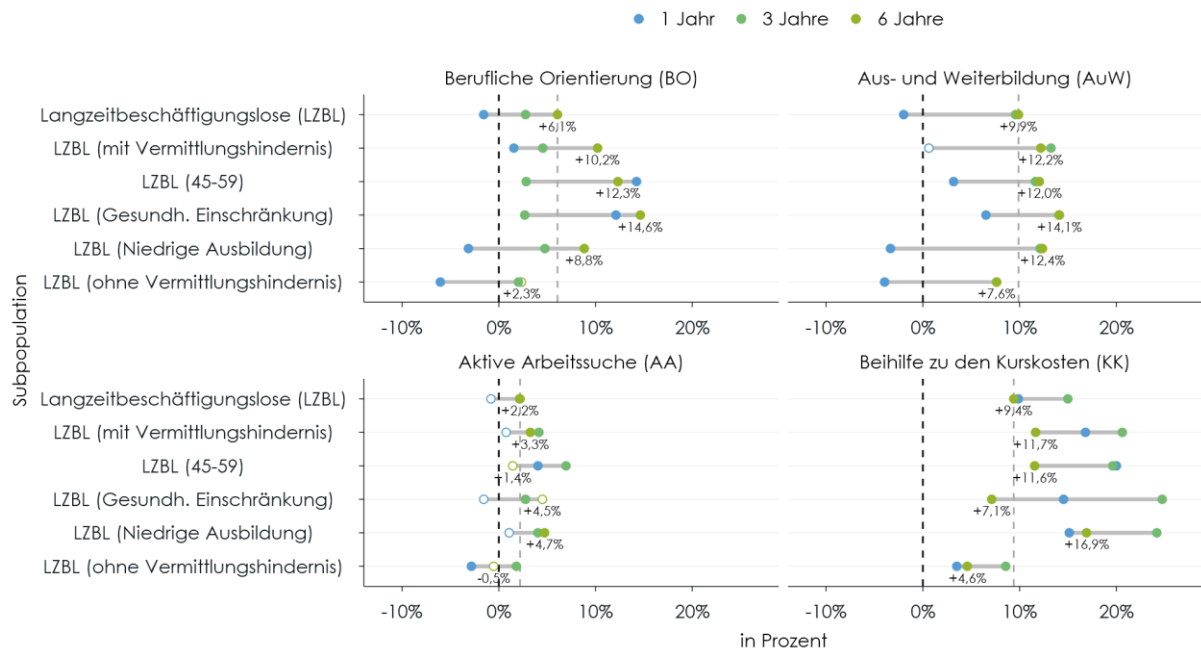
Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 1, 3 und 6 Jahre nach Förderbeginn



Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Nur Aktivbeschäftigung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau. – Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Basisqualifizierung (BQ), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). 1-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013. Vertikale Linie: Gesamtdurchschnitt für alle geförderten Arbeitslosen.

Abbildung 7: Effekte der Qualifizierungsförderungen auf verschiedene Subgruppen von Langzeitbeschäftigungslosen

Durchschnittlicher Effekt auf den Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Beschäftigung 1, 3 und 6 Jahre nach Förderbeginn



Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVS SV und WIFO. – Nur Aktivbeschäftigung. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, BMS. Höhere Ausbildung: AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie. Berufsorientierung (BO), Aktive Arbeitssuche (AA), Aus- und Weiterbildung (AuW), Kurskostenbeihilfe (KK). 1-Jahreseffekte basieren auf Teilnahmen 2013-2017, 3-Jahreseffekte auf 2013-2016 und 6-Jahreseffekte auf Teilnahmen 2013. Vertikale Linie: Gesamtdurchschnitt für alle geförderten Arbeitslosen. Vertikale, graue Linie: Effekt der jew. Maßnahme auf Langzeitbeschäftigungslose insgesamt nach 6 Jahren. *** signifikant auf 1%-Niveau, ** signifikant auf 5%-Niveau, * signifikant auf 10%-Niveau.

6. Fiskalanalyse

Die dargestellten Wirkungsanalysen messen die **Effektivität** der evaluierten Qualifizierungsförderungen. Sie sind alle effektiv in dem Sinn, dass die Geförderten langfristig besser in Beschäftigung integriert sind als sie es ohne Teilnahme gewesen wären. Um die Förderungen hinsichtlich ihrer **Effizienz** beurteilen zu können, sind dem potenziellen Nutzen dieser positiven Beschäftigungswirkungen für die öffentliche Hand die Kosten der Förderungen gegenüberzustellen. Dies erfolgt im Rahmen einer Analyse fiskalischer Effekte ("**Kosten-Nutzen-Analyse**"). Basierend auf denselben Kontrollgruppenvergleichen wie bei der Maßnahmeneffektivität, wird untersucht, wie hoch im Durchschnitt die Netto-Kosten für eine geförderte Person (Kosten abzüglich Nutzens) im Vergleich zur kontrafaktischen Situation ohne Förderung sind.

Vier Kosten-/Nutzen-Komponenten werden berücksichtigt:

1. **Förderkosten:** alle für eine Person im Sechsjahreszeitraum getätigten Ausgaben für Arbeitsmarktförderungen (nicht nur die evaluierte Förderung, sondern auch alle anderen Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Unterstützungsförderungen);
2. **Ausgaben für Existenzsicherungsleistungen:** Summe aller im Sechsjahreszeitraum an eine Person ausbezahlten Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und sonstige Leistungen wie Altersteilzeitgeld, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld, Überbrückungshilfen, Übergangsgeld und Pensionsvorschüsse);
3. **Einkünfte aus der Einkommensteuer:** Summe der von einer Person im Sechsjahreszeitraum geleisteten Einkommenssteuern;
4. **Einkünfte aus Sozialversicherungsbeiträgen:** Summe der für eine Person im Sechsjahreszeitraum angefallenen Sozialversicherungsbeiträge.

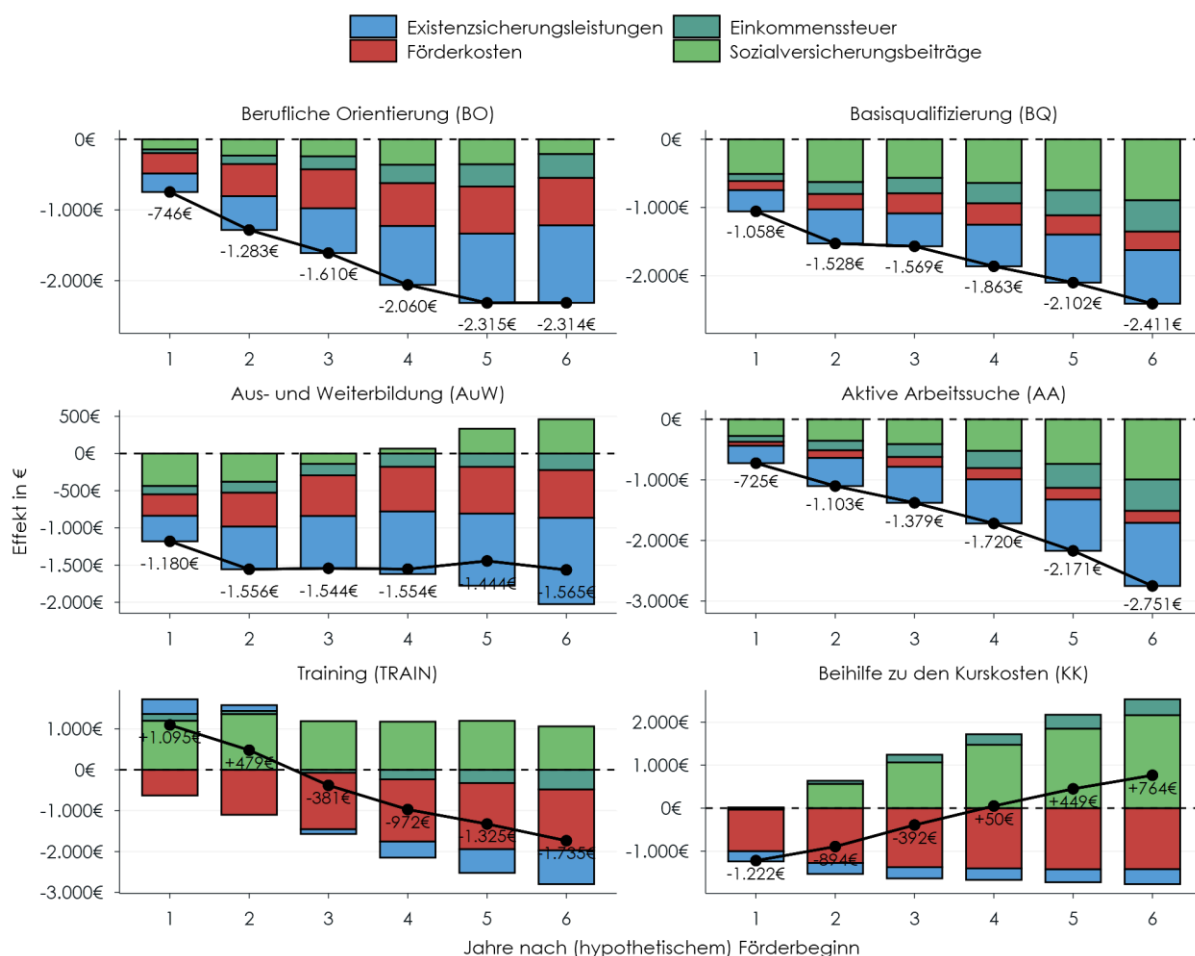
Wie aus Abbildung 8 ersichtlich, stiften im Saldo nur Kurskostenbeihilfen in der Frist von sechs Jahren bereits einen positiven Nettonutzen für die öffentliche Hand: Höhere Förderkosten und höhere Aufwendungen für Existenzsicherungsleistungen werden in diesem Fall durch höhere Steuer- und vor allem Abgabenerträge überkompensiert, sodass die öffentliche Hand im Durchschnitt für eine geförderte Person Mehreinnahmen von 764 € lukriert.

Bei den anderen fünf in die Fiskalanalyse einbezogenen Qualifizierungsförderungen übersteigen nach sechs Jahren immer noch die mit der Förderung verbundenen Kosten den daraus resultierenden, messbaren Nutzen für die öffentliche Hand. Je nach Maßnahme belaufen sich die durchschnittlichen Mehrkosten für eine geförderte Person auf 1.565 € (Aus- und Weiterbildung), 1.735 € (Training), 2.314 € (Berufliche Orientierung), 2.411 € (Basisqualifizierung) bzw. 2.751 € (Aktive Arbeitssuche).

Hauptausschlaggebend für die nach sechs Jahren zumeist (noch) negative fiskalische Bilanz sind zum einen höhere Kosten für Arbeitsmarktförderungen (die evaluierte Förderung und häufigere Folgeförderungen) und zum anderen höhere Aufwendungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Letztere resultieren (1) aus den vermehrten, mit Existenzsicherungsbezügen einhergehenden Förderungen und (2) der – gewünschten – arbeitsangebotssteigernden Wirkung der Förderung: Die Geförderten ziehen sich in den sechs Jahren nach Förderbeginn seltener aus Gründen wie Entmutigung oder Pensionsübertritt vom Arbeitsmarkt zurück und sind stattdessen häufiger sowohl in Beschäftigung als auch beim AMS gemeldet und beziehen Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Diese Ausgabensteigerungen sind Ausdruck des investiven Charakters der Qualifizierungsförderungen.

Zu bedenken ist, dass nicht alle Nutzen-Kosten-Komponenten berücksichtigt werden können. Dies gilt unter anderem für die – durch den Aufschub von Pensionsübertritten – reduzierten Pensionsausgaben.

Abbildung 8: **Fiskalische Effekte in den 6 Folgejahren im Zeitverlauf (in €)**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis AMS, DVSV und WIFO. – Die Abbildung zeigt, wie sich die Förderung einer Person im Durchschnitt auf (1) die Ausgaben für Existenzsicherungsleistungen, (2) die Förderkosten, (3) die Einnahmen aus der Einkommenssteuer und (4) die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen auswirkt. Schwarze Linie/Punkte: Saldo aus den 4 Nutzen-Kosten-Komponenten.

Lesebeispiel: Im ersten Jahr nach Förderzugang fallen für eine mittels Aus- und Weiterbildung geförderte Person im Vergleich zu einer Nicht-Teilnahme im Durchschnitt um 1.180 € höhere Kosten an. Im Gesamtzeitraum von sechs Jahren betragen die Mehraufwendungen 1.565 €. Ausschlaggebend sind höhere und über die Zeit steigende Mehrausgaben für Arbeitsmarktförderungen und Existenzsicherung. In den ersten drei Jahren fließen für eine geförderte Person auch geringere Einnahmen aus Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen zurück. Ab einer Beobachtungsdauer von vier Jahren schlägt sich die Förderung jedoch in höheren Erträgen aus Sozialversicherungsbeiträgen nieder.

7. Fazit

7.1 Potenzial zur Weiterentwicklung des Fördermonitorings

Die Ergebnisse der differenzierten Bestandsaufnahme des Maßnahmeneinsatzes und der Wirkungsanalysen illustrieren eindrücklich: Kurs ist nicht gleich Kurs. Die vom AMS eingesetzten Qualifizierungsförderungen sind äußerst heterogen, sowohl in ihrer Ausgestaltung

(Maßnahmenheterogenität) als auch in ihrer Wirkung (Effektheterogenität). Deshalb bleibt wertvolles Wissen über Einsatz und Wirkung der Instrumente verborgen, wenn bei der statistischen Erfassung, beim Monitoring und bei der Evaluierung nicht ausreichend zwischen unterschiedlichen Subtypen von Maßnahmen unterschieden wird. Die Evidenz, die als Basis für eine wirkungsorientierte Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik dienen könnte, bleibt so lückenhaft. Um dies zu vermeiden und bisher ungenutzte Potenziale zu heben, ist eine stärkere Differenzierung der Qualifizierungsförderungen empfehlenswert.

Wie die vorliegende Studie dargelegt, gäbe es Möglichkeiten, die Informationslage zu den in Österreich umgesetzten Maßnahmen und deren Wirkung weiter zu verbessern – nicht nur punktuell im Zuge einer Studie, sondern routinemäßig im laufenden Monitoring der Arbeitsmarktförderungen. Optimalerweise gelingt es zukünftig Informationen zu den Förderungen wie z. B. Kategorien von Schulungsinhalten zusätzlich oder besser administrativ zu erfassen. Es gibt aber auch Potenzial, bereits vorhandene Daten noch strukturierter oder systematischer aufzubereiten, um so die umgesetzten Qualifizierungsförderungen stärker zu differenzieren. Falls nicht anders möglich, können nach dem Vorbild der vorliegenden Studie mit modernen "Big Data"-Methoden (wie "automatischer Textklassifikation") ex-post Zusatzinformationen aus den vorhandenen Daten gewonnen und so Kategorisierungen vorgenommen werden.

Die konkreten, in der Studie näher ausgeführten Optionen für eine weitere Verbesserung des Fördermonitorings betreffen in erster Linie (1) die (Rück-)Klassifikation von Basisqualifizierung, (2) die Klassifikation von Arbeitsplatznaher Qualifizierung, (3) die Unterscheidung zwischen Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen, (4) Kategorisierungen nach Maßnahmeninhalt sowie (5) Unterscheidungen nach Abschlussart. Für alle potenziellen Neuerungen gilt, dass selbstverständlich eine Abwägung zwischen möglichem Nutzen und Zusatzaufwand erfolgen muss.

7.2 Schlussfolgerungen für den Maßnahmeneinsatz

Aus der Evaluierung ergibt sich ein positives Gesamtbild: Alle acht betrachteten Qualifizierungsförderungen sind wirksam in dem Sinn, dass sie im Durchschnitt die individuelle Arbeitsmarktteilnahme erhöhen und die Integration in ungeforderte, unselbständige Beschäftigung verbessern. Ungeachtet dessen gibt es deutliche Wirkungsunterschiede zwischen Maßnahmen, Maßnahmensubtypen und Subgruppen von Arbeitslosen, aus denen Lehren für den zukünftigen Maßnahmeneinsatz gezogen werden können.

7.2.1 Wirkungsunterschiede zwischen Maßnahmen

1. Besonders hohe Beschäftigungseffekte gehen von **fachlicher Qualifizierung** aus – sei es in der Form von Aus- und Weiterbildung, die im Auftrag und mit Finanzierung des AMS von externen Bildungsträgern durchgeführt wird, oder von mittels Kurskostenbeihilfen unterstützten Kursen auf dem freien Bildungsmarkt. Trägerbezogener Aus- und Weiterbildung kommt traditionell eine hohe Bedeutung zu. Diese Maßnahme wird allerdings mittlerweile deutlich seltener eingesetzt als noch am Beginn des Untersuchungszeitraums (2013). Auch der Einsatz von Kurskostenbeihilfen, denen seit jeher ein geringeres Gewicht zukommt, nimmt stark ab. Die vergleichsweise hohe Wirkung fachlicher Qualifizierung stellt diesen

Trend in Frage und spricht dafür, trägerbezogene Aus- und Weiterbildung sowie Kurskostenbeihilfen (auch nach der COVID-19-Pandemie) wieder verstärkt einzusetzen.

2. **Basisqualifizierungen** (wie Deutschkurse, Alphabetisierungskurse, EDV-Grundkurse und Kurse zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen) und **Berufliche Orientierung** wurden in den Jahren vor Ausbruch der Pandemie vermehrt eingesetzt. Den Evaluierungsergebnissen zufolge sollte auch diesen Instrumenten weiterhin ein großer Stellenwert eingeräumt werden. Sie haben eine ähnlich starke, positive Wirkung auf die ungeforderte, unselbständige Beschäftigung der Teilnehmenden wie die fachliche Qualifizierung.
3. Für **Implacementstiftungen** und **Arbeitsplatznahe Qualifizierung** liegt erstmals Evidenz aus einer rigorosen Wirkungsevaluierung vor. Diese Förderungen, die Personen gezielt auf den Bedarf für konkrete Arbeitsplätze qualifizieren, wirken sich klar positiv auf die Beschäftigungsintegration Arbeitsloser aus. Dies gilt insbesondere für Implacementstiftungen. Qualifizierungsförderungen zielen darauf ab, am Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikationen zu vermitteln und damit den Bedarf der Unternehmen an qualifiziertem Personal zu decken. Ausbildungen auf die spezifischen Erfordernisse für konkrete Arbeitsplätze zuzuschneiden, wie es in den beiden Maßnahmen geschieht, ist offensichtlich ein probates Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Arbeitsplatznähe und Kooperation mit Unternehmen sowie die Verbindung von Qualifizierung und Beschäftigung stellen Erfolgsfaktoren für Qualifizierungsförderungen dar. Bisher spielen Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung in der österreichischen Arbeitsmarktpolitik nur eine untergeordnete Rolle. Angesichts ihrer klar positiven Wirkung könnten diese Instrumente künftig verstärkt eingesetzt werden. Zum Teil ist dies, etwa in Form der Schaffung einer Umweltstiftung, bereits geplant. Diesem Beispiel sollten weitere folgen.
4. **Trainingsmaßnahmen** werden bisher ähnlich selten eingesetzt wie Implacementstiftungen und Arbeitsplatznahe Qualifizierung. Sie können lange dauern und relativ kostenaufwändig sein, sind aber ebenfalls eine wirksame Ergänzung des Angebotsspektrums, das sich vornehmlich an gesundheitlich eingeschränkte und langzeitbeschäftigungslose Personen richtet.
5. Die Evaluierungsergebnisse für **Aktive Arbeitssuche** können als Bestätigung für den bereits eingeschlagenen Weg gelten, diese Maßnahme weniger bzw. selektiver einzusetzen – jedenfalls als Einzelmaßnahme, die nicht Teil eines Maßnahmenpakets ist. Auch sie stärkt die Arbeitsmarktanbindung und bewirkt, dass die Geförderten zum Stichtag nach sechs Jahren häufiger in ungeforderter Beschäftigung sind. Der Effekt ist aber relativ gering. An den kumulierten Tagen in Beschäftigung gemessen, ist die Wirkung sogar leicht negativ: Eine Teilnahme verbessert demnach die Beschäftigungschancen nicht ausreichend, um den negativen Lock-In-Effekt vollständig auszugleichen. Und dies, obwohl Aktivierungsmaßnahmen von vergleichsweise kurzer Dauer sind und der Lock-In-Effekt daher relativ schwach ausgeprägt ist.

7.2.2 Wirkungsunterschiede zwischen Subtypen von Maßnahmen

1. **Trägertyp**: Die von Ausbildungszentren angebotene Berufliche Orientierung und Aus- und Weiterbildung – nur bei diesen zwei Maßnahmen ist eine Unterscheidung nach Trägertyp

sinnvoll – erhöhen die Beschäftigungschancen der Geförderten im Durchschnitt noch stärker als entsprechende Angebote sonstiger Träger. Dies kann sowohl am innovativen Potenzial der Ausbildungszentren als auch daran liegen, dass sie mehr Möglichkeiten haben, längerfristig strategisch zu planen, Kompetenzen aufzubauen und Qualität zu sichern. Den Bildungsträgern Planungssicherheit zu geben ist wahrscheinlich ein Erfolgsfaktor.

4. **Förderintensität:** Intensivere Maßnahmen, d. h. Kurse mit längerer Dauer bzw. höheren Kosten, haben tendenziell eine höhere Wirkung auf die Beschäftigungsintegration. Besonders klar ist dieser Befund bei Aus- und Weiterbildung. Die relativ schwache Wirkung von Aktiver Arbeitssuche, also von Kursen, die sich auf den Erwerb von Kompetenzen für die Arbeitsplatzsuche beschränken, passt ins Bild. Der Befund spricht dafür, längerfristige fachliche Qualifizierungen, die das Humankapital arbeitsloser Personen substanziell stärken, künftig zu forcieren. Dazu könnten etwa Höherqualifizierungen oder fachliche Umorientierungen in zukunftssträchtige Beschäftigungsbereiche wie MINT, Klimaschutz, Gesundheit, Pflege und frühkindliche Bildung zählen.
5. **Abschlussart:** Wirksam sind nur planmäßig und nicht-negativ abgeschlossene Maßnahmen – also Kurse, die mit Ablauf der vereinbarten Zeit beendet wurden und bei denen es keinen Hinweis darauf gibt, dass das Maßnahmenziel (positive Abschlussprüfung, Qualifizierung, BO: Karriereplan) nicht erreicht wurde. Dies zeigt sich durchgängig für alle vier Maßnahmen, bei denen eine Unterscheidung nach Abschlussart möglich ist: Berufliche Orientierung, Aktive Arbeitssuche, Basisqualifizierung und Aus- und Weiterbildung. Abgebrochene oder negativ, d. h. ohne Erreichung des Maßnahmenziels abgeschlossene Maßnahmen haben entweder keine Wirkung (AA, AuW) oder führen sogar zu einer leichten Verschlechterung der Arbeitsmarktchancen der Betroffenen (BO, BQ). Dieses Resultat unterstreicht die Wichtigkeit, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.
6. **Zielgruppenorientierung:** Ob Maßnahmen besser zielgruppenspezifisch oder nichtzielgruppenspezifisch angeboten werden, lässt sich angesichts der gemischten Evidenz nicht pauschal beantworten. Orientierungsmaßnahmen, die spezifisch für Frauen und gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose eingesetzt werden, scheinen überdurchschnittlich wirkungsvoll zu sein und sollten daher weiterhin angeboten werden. In anderen Fällen, jedenfalls bei Jugendlichen und gering qualifizierten Arbeitslosen, dürfte zumindest teilweise eine Durchmischung der Teilnehmenden förderlicher sein.
7. **Inhalt:** Ähnliche Inhalte wirken maßnahmenübergreifend ähnlich. Berufsbezogene Qualifizierung entfaltet im Rahmen von trägerbezogener Aus- und Weiterbildung und individuellen Schulungen am freien Bildungsmarkt gleichermaßen eine hohe Wirkung auf die Reintegrationschancen in Beschäftigung. Das betrifft konkret Ausbildungen im technisch-handwerklichen Bereich, in Büro und Verwaltung sowie die bei Individualförderungen bedeutsamen Kurse in den Bereichen Gesundheit und Soziales und zum Erwerb einer Berechtigung zum Lenken oder Bedienen von Fahrzeugen und mobilen Anlagen. Nur Schulungen im Bereich kundennaher Dienstleistungen (wie Beherbergung und Gastronomie, Handel oder Friseur) zeigen unter den berufsbezogenen Qualifizierungen eine geringe oder gar keine Wirkung. Basis-Deutschkurse (im Rahmen von Basisqualifizierung) und Fremdsprachenkurse wirken relativ schwach. IT-Kurse liegen in ihrer Wirksamkeit dazwischen. Nur im

Rahmen trägerbezogener Aus- und Weiterbildung und der Basisqualifizierung sind sie überdurchschnittlich effektiv.

Bei den weniger wirksamen Kursen bieten sich Ursachenanalysen an, ob bzw. warum das Wirkungspotenzial nicht ausgeschöpft wird. Im Fall von Basis-Deutschkursen liegt es nahe, dass Wirkungen erst längerfristig eintreten, da sie in der Regel erst die Grundlage für die Teilnahme an weiterführenden Maßnahmen wie fachlichen Aus- und Weiterbildungen oder IT-Basiskursen im Rahmen der Basisqualifizierung legen. Die Tatsache, dass ähnliche Inhalte maßnahmenübergreifend ähnlich wirken, könnte dafür sprechen, künftig beim Fördermonitoring inhaltliche Kategorien gegenüber Förderinstrumenten zu priorisieren.

7.2.3 Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen

1. Sämtliche – unter anderem nach Geschlecht, Alter, Ausbildungsniveau, Staatsbürgerschaft, gesundheitlicher Belastungssituation und Arbeitslosigkeitsdauer unterschiedene – Personengruppen profitieren von den Qualifizierungsförderungen des AMS. Für sie alle, gerade auch für Arbeitslose mit vergleichsweise geringen Arbeitsmarktchancen, hat eine Teilnahme eine Stärkung der Arbeitsmarktanbindung und eine Verbesserung der Beschäftigungsintegration zur Folge. Diese zentrale Erkenntnis rechtfertigt den breiten Einsatz von Qualifizierungsförderungen für die unterschiedlichen Personengruppen. Gerade in einer Situation mit Arbeitskräfteknappheiten in Teilbereichen des Arbeitsmarktes ist eine Beibehaltung dieser Strategie zu empfehlen, um das gesamte Arbeitskräftepotential zu nützen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung dürfte das Arbeitskräfteangebot zukünftig nicht mehr so stark wachsen wie in den letzten Jahrzehnten. Gleichzeitig dürfte die Nachfrage nach Arbeitskräften weiterhin hoch bleiben. Dies kann die Vermittlung Arbeitsloser auf offene Stellen erleichtern. Mit einer adäquaten Ausbildung und durch Nachweis eines positiv abgeschlossenen Kurses werden besonders auch Personen mit Vermittlungshemmnissen eher in der Lage sein, die sich bietenden Chancen zu ergreifen.

2. Nicht alle Personengruppen profitieren gleich stark. Die Förderpolitik kann sich an der umfassenden Evidenz zur Frage orientieren, welcher Kurs für welche Personengruppe wie wirkt. Wesentlich für eine wirkungsvolle Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist es, Förderungen zielgruppenorientiert und den individuellen Bedürfnissen der Arbeitslosen entsprechend einzusetzen. Dem Zuweisungsprozess, der Beratung und Motivation im Vorfeld einer möglichen Teilnahme an Qualifizierungen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
3. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von den Qualifizierungsförderungen, Frauen sogar tendenziell ein wenig stärker, vor allem von Beruflicher Orientierung. Eine Ausnahme sind Basisqualifizierungen, die bei Männern eine höhere Beschäftigungswirkung entfalten. Für Wiedereinsteigerinnen lassen sich ebenso klare, positive Beschäftigungseffekte nachweisen wie für die Gesamtheit aller Frauen. Vor allem Berufliche Orientierung und fachliche Qualifizierung sind effektive Instrumente, um den beruflichen Wiedereinstieg nach der Elternkarenz zu erleichtern.
4. Die relative Wirkung aller Qualifizierungsförderungen mit Ausnahme der Basisqualifizierung nimmt mit dem Alter der Geförderten zu. Ältere Arbeitskräfte ab 45 Jahren profitieren am

stärksten. Ob gefördert oder nicht gefördert: Personen dieser Altersgruppe sind in der Nachkarriere am seltensten in Beschäftigung. Eine Förderung erhöht den Beschäftigungsanteil jedoch deutlich. Auch für ältere Arbeitsuchende kommt Qualifizierung also keineswegs zu spät. Sie hilft, vorzeitige Rückzüge aus dem Erwerbsleben zu vermeiden.

5. Jugendliche unter 25 Jahren profitieren von allen Qualifizierungsförderungen weniger stark. Einzige Ausnahme ist die Basisqualifizierung, die stark auf diese Zielgruppe zugeschnitten ist und die Beschäftigungschancen Jüngerer stärker erhöht als jene der 45- bis 59-Jährigen und ähnlich stark wie jene der 25- bis 44-Jährigen. Der Befund relativ schwacher Beschäftigungseffekte bei Jüngeren deckt sich mit der vorhandenen internationalen Evidenz (siehe z. B. Caliendo & Schmidl, 2016; Card et al., 2010, 2018; Kluge, 2010, 2014; Kluge et al., 2002). Ein Erklärungsansatz ist, dass Maßnahmen bei Jugendlichen oftmals nicht auf eine rasche Beschäftigungsintegration, sondern auf eine weiterführende (Lehr-)Ausbildung abzielen. Gelingt der Wechsel in eine geförderte betriebliche oder überbetriebliche Lehrausbildung, so scheinen die betroffenen Jugendlichen aber nicht in ungeförderter, sondern in geförderter, unselbständiger Beschäftigung auf. Die Teilnahme an schulischen, nicht vom AMS geförderten Ausbildungen ist in den verfügbaren Daten nicht erfasst. Eine zweite mögliche Erklärung ist, dass Bildungsinvestitionen bei Jugendlichen erst längerfristig positiv wirken. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung nicht Gegenstand der Evaluierung ist. Nichtsdestotrotz geben die schwachen Ergebnisse für Jugendliche Anlass, Verbesserungspotenziale bei Einsatz und Gestaltung von Qualifizierungsförderungen für diese Zielgruppe zu identifizieren und auszuschöpfen.
6. Entgegen manch bisheriger Evidenzen profitieren geringqualifizierte Arbeitslose (mit höchstens Pflichtschulabschluss) ebenso wie jene mit mittlerer (Lehre, BMS) und höherer Ausbildung (AHS, BHS, Universität, Fachhochschule, Akademie) von Schulungen. Aus Beruflicher Orientierung und Kursen auf dem freien Bildungsmarkt ziehen Geringqualifizierte sogar den höchsten Nutzen. Die Maßnahmen sind also ein effektives Mittel, um zu einem Abbau des Vermittlungshemmnisses "geringe Qualifikation" beizutragen. Gleichzeitig verbessern sie auch die Beschäftigungsaussichten im mittleren und höheren Qualifikationssegment.
7. Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger profitieren ebenso sehr von Qualifizierungsförderungen wie österreichische Staatsangehörige, besonders von Kursen auf dem freien Bildungsmarkt.
8. Neben älteren und geringqualifizierten Arbeitsuchenden profitieren auch Arbeitslose mit gesundheitlicher Einschränkung – und damit alle drei zentralen Risikogruppen für verfestigte Arbeitslosigkeit – relativ stark von Qualifizierungsförderungen. Diese Förderungen sind also insbesondere auch für stark benachteiligte Arbeitslose ein wirksames Mittel, um ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen.

Literatur

- AMS Österreich. (2021). *AMS Geschäftsbericht 2020*. https://www.ams.at/content/dam/download/gesch%C3%A4ftsberichte/oesterreich/001_ams_geschaeftsbericht_2020.pdf
- BMA. (2021). *Arbeitsmarktpolitik Österreich—Ein Überblick. Berichtsjahr 2020*. Bundesministerium für Arbeit.
- Caliendo, M., & Schmidl, R. (2016). Youth unemployment and active labor market policies in Europe. *IZA Journal of Labor Policy*, 5(1), 1. <https://doi.org/10.1186/s40173-016-0057-x>
- Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2010). Active Labour Market Policy Evaluations: A Meta-Analysis. *The Economic Journal*, 120(548), F452–F477. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0297.2010.02387.x>
- Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2018). What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations. *Journal of the European Economic Association*, 16(3), 894–931. <https://doi.org/10.1093/jeea/jvx028>
- Eppel, R., Mahringer, H., Weber, A., & Zulehner, C. (2011). *Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe*. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/42771>
- Kluve, J. (2010). The effectiveness of European active labor market programs. *Labour Economics*, 17(6), 904–918. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2010.02.004>
- Kluve, J. (2014). Youth market labor interventions. *IZA World of Labor*. <https://doi.org/10.15185/izawol.106>
- Kluve, J., Schmidt, C. M., van Ours, J. C., & Vandenbussche, H. (2002). Can Training and Employment Subsidies Combat European Unemployment? *Economic Policy*, 17(35), 411–448.